

# EUREPORT

## *Social*

DAS EUROPÄISCHE NACHRICHTENMAGAZIN DER DEUTSCHEN SOZIALVERSICHERUNG

9-10/2010

September / Oktober

18. Jahrgang

### Aus dem Inhalt:

- Neuer Vorstoß zur Einführung einer „Europasteuer“*
- Europäische Finanzaufsichtsstruktur bestätigt*
- EU-Haushaltsüberwachung im „Europäischen Semester“*
- Ministerrat verabschiedet in erster Lesung Richtlinie für Patientenrechte*
- Die neue Architektur der europäischen „Economic Governance“*
- „European Year for Active Ageing 2012“ ausgerufen*
- EU-Kommission will Entsendung aus Drittstaaten erleichtern*
- Strengere EU-Regelungen bei Zahlungsverzug*
- Kommen bald Unisex-Tarife in der privaten Versicherungswirtschaft?*

## EDITORIAL

Sehr geehrte Leser!

In dem Bestreben, gesamteuropäische Lehren aus der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise zu ziehen, sowie auf der Basis einer großzügigen Interpretation des Lissabon-Vertrages werden in Brüssel momentan zahlreiche neue Fakten geschaffen bzw. vorbereitet: Die Ende September von der EU-Kommission vorgestellten Instrumente einer neuartigen „europäischen Wirtschaftssteuerung“ (im Eurospeech „economic governance“ genannt) werden den Mitgliedstaaten weitere Souveränitätsverluste bringen und sie zumindest partiell in die Rolle von Weisungsempfängern hineinschrumpfen lassen. Dabei wird diese Entwicklung von der deutschen Bundesregierung – ganz entgegen den sonstigen Gewohnheiten – nicht nur geduldet, sondern aktiv vorangetrieben. Weniger erfreut ist Berlin allerdings über die Absicht der EU-Kommission, im Fall erhöhter Haushaltsbelastungen als Folge der Einführung einer obligatorischen kapitalgedeckten Säule der Alterssicherung großzügiger über Verstöße gegen die Referenzwerte hinwegzusehen.

Die größte Sprengkraft jedoch für die bislang verbliebenen Restkompetenzen der Mitgliedstaaten dürfte in den wachsenden Initiativen zur Einführung einer eigenständigen EU-Steuerhoheit liegen. Insoweit werden etliche Einnahmequellen ins Gespräch gebracht. Am aussichtsreichsten könnte sich dabei gerade diejenige Variante erweisen, über die am wenigsten geredet wird: ein Aufschlag auf die Lohn- und Einkommenssteuer. Die aus diesen Einnahmen finanzierbaren „Ausgaben mit europäischem Mehrwert“ kennen keine Grenzen: Zukunftsinvestitionen und europäische Strukturprojekte wie etwa transeuropäische Energienetze, aber auch Forschung und Entwicklungshilfe. Im Zuge der Weiterentwicklung des Europäischen Globalisierungsfonds wird auch die Finanzierung „aktivierender Maßnahmen“ zur Eingliederung in das Erwerbsleben als eigenständige europäische Aufgabe genannt.

Die Verordnungsentwürfe zur Verstärkung der europäischen wirtschaftlichen „governance“ bewirken – falls sie verabschiedet werden – einen enormen Machtzuwachs für die EU-Kommission. Die bisher schon bestehende Haushaltsaufsicht soll um eine umfassende makroökonomische Überwachung der mitgliedstaatlichen Budgets ergänzt werden. Damit soll explizit eine Verwendung öffentlicher Mittel für „weniger produktive Verwendungszwecke“ und ein „nicht tragfähiges Konsumniveau“ ausgeschlossen werden. Der Schlüssel hierzu soll ein „Scoreboard“ mit einem Satz von kommissionsseitig definierten Schlüsselindikatoren sein. Er soll unter anderem Aussagen enthalten zur Wettbewerbsfähigkeit, zur Arbeitsproduktivität, den Lohnstückkosten und Leistungsbilanzsalden sowie zur privaten

und öffentlichen Verschuldung der einzelnen Mitgliedstaaten. Zugleich soll die Kommission einseitig „Warnschwellen“ festsetzen, anhand deren sie prüft, ob ein in einem Land ein „makroökonomisches Ungleichgewicht“ oder sogar ein „übermäßiges Ungleichgewicht“ besteht. In diesem Fall kann Brüssel die Weisung erteilen, konkrete „Korrekturmaßnahmen“ zu ergreifen. Werden diese nicht befolgt, kann das Strafmaßnahmen zur Folge haben.

Zugleich soll der Stabilitäts- und Wachstumspakt in dem Sinne „gestärkt“ werden, dass dem Schuldenstand eines Landes eine deutlich größere Bedeutung zukommt als in der Vergangenheit. „Erlaubt“ sind 60%. Seit der Finanzkrise überschreiten alle Staaten des Euro-Raumes diesen Referenzwert. Hier kommt das neue Instrument einer „vorsichtigen Haushaltspolitik“ zum Zuge, welches der Kommission „präventiv“ die Erteilung von Weisungen und Fall der Nichtbefolgung die Verhängung von Sanktionen erlaubt: Der betroffene Mitgliedstaat muss eine festverzinslichen Einlage in Höhe von 0,2% des BIP leisten.

Schließlich sollen stärker als bisher die „dezentralen Elemente und Einheiten“ der Mitgliedstaaten in die direkte haushaltspolitische Überwachung einbezogen werden. Damit ist explizit auch die Sozialversicherung gemeint; sie muss u.a. Informationen über Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich Staatsbürgschaften liefern. Wie sich die Mitgliedstaaten zu alledem verhalten, ist im Detail noch nicht ganz klar. Von deutscher Seite ist jedenfalls kaum Widerstand zu erwarten, heißt es doch, das Paket sei weitgehend im deutschen Finanzministerium entwickelt worden. Andere Regierungen, darunter vor allem Frankreich, haben dagegen erklärt, sie könnten sich mit einem Souveränitätsverlust dieses Ausmaßes nicht anfreunden.

Unterstützt werden die Kommissionspläne durch das schon jetzt auf Ratsebene beschlossene „Europäische Semester“ zur Koordination der nationalen Wirtschaftspolitiken. Die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, in der ersten Hälfte eines jedes Jahres ihre Haushaltsentwürfe für das Folgejahr vorzulegen und in einer Art „peer review“ zu diskutieren, bevor sie zu Hause angenommen werden. Formal soll dadurch in die nationale Budgethoheit nicht eingegriffen werden. Faktisch hingegen entsteht so ein transnationaler Rechtfertigungszwang bzw. Handlungsdruck, dem sich keine Regierung entziehen kann – mit unweigerlichen Folgen auch für die Gestaltung der Sozialpolitik. Man darf gespannt sein, was hier noch alles auf uns zukommt.

Beste Grüße  
Ihr Franz Terwey

## Aus den EU-Institutionen

### Europäisches Parlament

#### Heftige Reaktion auf Barroso's Rede „Zur Lage der Union“

Im Zuge der verstärkten Kooperation zwischen Parlament und Kommission, beruhend auf einem „Rahmenabkommen“ beider Institutionen, hielt Kommissionspräsident Barroso vor dem am 7. September in Straßburg versammelten Europäischen Parlament eine Rede über den Zustand der Europäischen Union. Der Inhalt dieser Rede ist weniger interessant als die heftige Reaktion der Parlamentarier. Der Fraktionschef der Sozialisten, Martin Schulz, warf Barroso „Schwäche“ gegenüber den Mitgliedstaaten vor. Die Kommission würde nicht die ihr nach dem Vertrag zustehende Rolle spielen. Vor allem unternehme sie nichts, um die „Gemeinschaftsmethode“ gegen einen vermeintlichen Trend zum „Intergouvernementalen“ zu verteidigen. (Gemeint sind die Absprachen unter den Mitgliedstaaten auf Ratsebene.) Als Feind hat Schulz ein „deutsch-französisches Direktorat“ entdeckt, welches den Rat dominiere. Da geraten selbst Kenner der Materie ins Staunen. Auch der Sprecher der liberalen Fraktion, Guy Verhofstadt, sieht die Union nicht in gutem Zustand. Die Bürger hätten verstanden, dass nur Europa den Weg aus der Krise weisen könne, und wünschten sich eine stärkere europäische Führung. Da wollte der Co-Präsident der Grünen-Fraktion nicht zurückstehen und warf Barroso mangelnden Mut und Führungsqualitäten vor; er müsse den Mitgliedstaaten zugunsten der Gemeinschaftsmethode mehr Widerstand leisten. Lediglich der Sprecher der konservativen Fraktion, der Franzose Josef Daul, ging mit seinem Parteikollegen etwas freundlicher um, stimmte in der Sache jedoch seinen Vorrednern zu und forderte mehr europäische Führungsstärke, etwa auf den Feldern Wirtschafts-, Migrations- und Außenpolitik. Es war eher die Rolle von Außenseitern, auf den Subsidiaritätsgrundsatz hinzuweisen.

#### „Spinelli-Gruppe“ will das Ende der Nationalstaaten einleiten

Das Führungspersonal der Liberalen und der Grünen im Europäischen Parlament hat die sogenannte „Spinelli-Gruppe“ ins Leben geru-

fen. Ihr Ziel ist es, den europäischen Integrationsprozess gegen ein Wiederaufleben von „Nationalismen“ voranzutreiben – mit der Vision eines „post-nationalen Föderalismus“. Nur diese Vorgehensweise werde der globalen Natur der Herausforderungen gerecht. Dies schließe die Bildung einer Europäischen Armee ein, so Daniel Kohn-Bendit (Grüne) und Guy Verhofstadt (LIB) bei der Pressevorstellung ihres „Manifests“. Der Europawahl-Modus müsse reformiert werden bis hin zur Einführung transnationaler Listen – auch wenn hierfür der Vertrag erneut geändert werden müsse. Die Spinelli-Gruppe ist allerdings keine rein Grün-Liberale Angelegenheit. Dem Präsidium gehören Politiker aller großen politischen Gruppen an, darunter auch Mario Monti, Jacques Delors und Elmar Brok.

#### Finanztransaktionssteuer gefordert

Der Ausschuss „Wirtschaftskrise“ des Europäischen Parlaments hat in einem Zwischenbericht unter anderem die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer gefordert. Er forderte die EU-Kommission auf, unverzüglich eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, der dann konkrete Gesetzesvorschläge folgen sollen. Außerdem hat sich der Ausschuss für die Einrichtung einer öffentlichen europäischen Ratingagentur eingesetzt. Sie soll ihre Unabhängigkeit bewahren und Interessenkonflikte vermeiden, indem sie nicht gleichzeitig „beraten“ und „die Bonität prüfen“ darf. Der Abschlussbericht des Ausschusses wird bis Ende des Jahres erwartet. Auch der österreichische Bundeskanzler Faymann hat sich für eine europaweite Steuer auf Finanztransaktionen ausgesprochen. Er sieht in ihr vor allem eine Finanzierungsquelle zum Stopfen von Löchern, die die Finanzkrise in die Budgets gerissen hat. Inzwischen müsse jedem klar geworden sein, dass „Haushaltskonsolidierung“ nicht nur „Rentenkürzung“ bedeuten könne. Auch die Finanzmärkte hätten ihren Anteil zur Bewältigung der Krise beizusteuern.

#### Neuer Vorstoß zur Einführung einer „Europasteuer“

Die Belastung der Mitgliedstaaten und vor allem der Netto-Zahler mit Abgaben an Europa wächst, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zurückliegenden Erweiterung um überwiegend wirtschaftsschwache Mitglieder Mittel- und Osteuropas. Immerhin 76% des Gemeinschaftshaushalts

werden aus Überweisungen der Mitgliedstaaten bestritten. Die Bundesregierung fürchtet nun, dass der deutsche Netto-Beitrag für den EU-Haushalt in der nächsten Haushaltsperiode (ab 2014) drastisch steigen wird. Sie prognostiziert einen Anstieg um mehr als die Hälfte auf 12 Milliarden Euro. Schon heute ist Deutschland der größte Nettozahler und trägt „unter dem Strich“ fast 40% der Nettozahlersumme und damit auch der Ausgaben (2008: 37%, Beitrags-Bruttoquote 22%, Bevölkerungsanteil 16%). Die schlechte Bilanz ab 2014 erklärt sich vor allem mit dem Ausscheiden der ostdeutschen Bundesländer aus der Höchsthilfe. Aber auch Spanien und Griechenland droht ein Rückgang der Regionalbeihilfen.

In dieser Situation ist EU-Haushaltskommissar Janusz Lewandowski vorgeprescht und hat die Einführung einer eigenständigen EU-Steuer ab 2014 gefordert. Bis vor kurzem hatte der Kommissar die Chancen hierfür noch recht skeptisch bewertet; inzwischen hält er allerdings die Zeit für reif. Manche Mitgliedstaaten – darunter auch Deutschland – wollten ihren Beitrag gerne verringern. Dann aber müsse man alternative Finanzierungsquellen prüfen. Rückendeckung erhielt der Kommissar durch Kommissionspräsident Barroso in seiner „Rede zur Lage der Europäischen Union“ am 7. September. „Wenn wir Gelder auf der EU-Ebene konzentrieren, können die Mitgliedstaaten sparen“, versuchte er den widerspenstigen Mitgliedstaaten die Einführung eigenständiger Finanzierungsquellen der EU schmackhaft zu machen. Die Europäische Kommission wird innerhalb einer kurzen Frist einen Bericht zur Neugestaltung der europäischen Finanzen herausgeben; im zweiten Quartal 2011 sollen Legislativvorschläge folgen. Der Bericht wird sich auch mit der Frage befassen, wie man den Haushalt der Union auf eigene Füße stellen und unabhängiger von Mittelzuweisungen der Mitgliedstaaten machen könne. Noch stellen sich vor allem Frankreich und Deutschland gegen ein solches Projekt. Dennoch sollte man entsprechende Pläne heute nicht mehr als aussichtslos abtun. Es werden etliche Einnahmequellen ins Gespräch gebracht. Lewandowski könnte sich eine Finanztransaktionssteuer, eine Luftverkehrsabgabe oder die Erlöse aus der Versteigerung von CO<sub>2</sub>-Emissionsrechten vorstellen. Ähnliches ist aus dem EU-Parlament zu vernehmen. Näher liegend ist eine Alternative, über die zur

Zeit verdächtig wenig offen geredet wird: ein Aufschlag auf die allgemeine Einkommensteuer.

Im Europäischen Parlament ist eine klare Präferenz für eine Europa-Steuer zu erkennen. Die Vorsitzende des Sonderausschusses zur EU-Finanzplanung ab 2014, Jutta Haug, äußerte Unverständnis angesichts nationaler Vorbehalte. Eine europäische Steuer sei „demokratisch, klar verständlich und transparent“, erklärte die SPD-Abgeordnete. Sie würde europäisches Handeln mit europäischer Finanzierung verknüpfen und den Zusammenhang von beidem für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar machen. Auch die Konservativen im Europäischen Parlament sprechen sich – anders als manche ihrer Kollegen zu Hause – inzwischen für die Einführung bzw. den Ausbau einer eigenständigen europäischen Steuer aus. Auf einer Pressekonferenz in Straßburg gab der Vorsitzende der EPP-Gruppe Joseph Daul bekannt, spätestens in der ab 2014 beginnenden Haushaltsperiode müsse ernsthaft über die Einführung einer Europasteuer nachgedacht werden. Diese dürfe natürlich die Steuerlast des Bürgers nicht erhöhen, sondern werde angeblich die Effektivität der von ihm gezahlten Steuern verbessern. Themen wie Migration, Energie, Klimawandel, Forschung und Innovation könnten sinnvoll nur auf europäischer Ebene bewältigt werden. Das bedeute, dass man die korrespondierenden Ausgaben auf nationaler Ebene einsparen und auf europäischer Ebene bündeln müsse. Dies sei ein Schlüsselproblem der Zukunft, da die Mitgliedstaaten bisher nicht bereit seien, das EU-Budget zu erhöhen. Sie gingen von der irrigen Annahme aus, nur weil sie selbst zu Hause sparen müssten, gälte dies auch für die europäische Ebene – dabei gehe es doch nur um eine Neuverteilung der Mittel. Als zukünftige europäische Steuerquelle könne man an eine Abgabe auf Finanztransaktionen oder auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß denken. Der Vorsitzende der Sozialistischen Fraktion Martin Schulz sprach sich ebenfalls für eigene Steuerquellen Europas aus; aus den Reihen der Liberalen und Grünen ist gleichartiges zu vernehmen.

Alternativ oder ergänzend zu eigenen europäischen Steuerquellen wird in letzter Zeit auch die Ausgabe von Euro-Bonds zusammen mit der europäischen Investitionsbank ins Gespräch gebracht, besonders massiv durch den Vorsitzenden der Liberalen Fraktion im EP, Guy

Verhofstadt. Mit ihrer Hilfe sollen europäische Strukturprojekte wie etwa transeuropäische Energienetze finanziert werden, aber auch Forschung und Entwicklungshilfe. Diese Idee wird seit kurzem auch von Kommissionspräsident Barroso vorangetrieben.

### **Entschließung für anspruchsvolle Beschäftigungsziele**

Das Plenum des Europäischen Parlaments nahm am 8. September einen Bericht von Csaba Örya an, der der konservativen Fraktion angehört (EPP). Damit bestätigten die Abgeordneten das Ziel der allgemeinen Beschäftigungsquote von 75%, das die Strategie „Europa 2020“ setzt, gingen aber teilweise deutlich darüber hinaus. So soll die Beschäftigungsrate der von Ausgrenzung bedrohten Menschen bis zum Jahr 2014 um 10-Prozentpunkte steigen. Hierzu zählen Jugendliche, Ältere zwischen 50 und 64, beschäftigungslose Frauen ohne Berufsausbildung, Behinderte und Migranten. Vor allem aber drückt das Parlament seine Sorge angesichts der wachsenden Zahl von Armut trotz Arbeit aus („working poor“) und setzt sich für ein angemessenes Mindesteinkommen ein. Sein Niveau müsste mindestens oberhalb der Armutsschwelle liegen, so die Abgeordneten.

### **Europäische Finanzaufsichtsstruktur bestätigt**

Am 22. September stimmte das Europäische Parlament in erster Lesung über die neue Architektur der europäischen Finanzaufsicht ab. Es werden ein europäisches Organ zur Aufdeckung systemischer makroökonomischer Risiken für die Finanzstabilität („Ausschuss für Systemrisiken“) gebildet sowie drei schon bestehende Strukturen zur Beaufsichtigung der Finanzwirtschaft umgestaltet und mit neuen Befugnissen ausgestattet, unterteilt nach Banken, Versicherungen und der Anlage von Wertpapieren (Fonds). Vor allem im „Krisenfall“ erhalten die Organe umfassende Letztentscheidungsrechte. Wann eine Krise vorliegt, entscheidet der Rat. Das Paket bedarf zu seinem Inkrafttreten noch der endgültigen Bestätigung durch den Rat. Die europäische Finanzindustrie begrüßt die neue Struktur. Sie vereinheitliche die Aufsichtspraxis und verhindere nationalen „Protektionismus“, so die Vereinigung europäischer Banken.

### **EP-Gesundheitsausschuss stimmt über künftige Informationsbereitstellung von verschreibungspflichtigen Medikamenten ab**

Am 28. September hat der „Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit“ über die umstrittenen Neuregelungen zu Informationen über verschreibungspflichtige Arzneimittel abgestimmt. Unter Leitung des Berichterstatters Christofer Fjellner (EVP/SWE) stimmten die Abgeordneten dafür, dass Informationen über verschreibungspflichtige Medikamente künftig in der EU auf Internetseiten nationaler Behörden oder anderer staatlich beauftragter unabhängiger Institutionen abrufbar sein sollen. Mehrheiten fanden zudem insbesondere solche Änderungsanträge, die das Prinzip einer klaren Vorabgenehmigung und Prüfung von Informationen fordern, bevor die pharmazeutischen Hersteller Informationen über verschreibungspflichtige Medikamente in Eigenregie, bspw. über das Internet, zugänglich machen können. Auch die Art der Informationen, über die die Arzneimittelhersteller selbst informieren können sollen, werden beschränkt auf die Beipackzettel und Produktinformationen mit der Zusammenfassung der Produkteigenschaften sowie des Beurteilungsberichtes. Zudem sollen allgemeine Öffentlichkeitsinformationen über die Auswirkungen des Arzneimittels auf die Umwelt, über Preise und Informationen über Änderungen der Verpackung oder Warnungen vor Nebenwirkungen möglich sein, sowie über die Zulassungsstudien und eine Zusammenfassung der am häufigsten gestellten Fragen. Alle Informationen, die noch nicht behördlich genehmigt wurden, müssen grundsätzlich vorab von offizieller Stelle geprüft werden.

Der Grundsatz, dass Informationen über verschreibungspflichtige Medikamente nicht via TV und Radio verbreitet werden dürfen, blieb von Abgeordneten nicht nur unangetastet, sondern zusätzlich wurde für ein Verbot von Anzeigenkampagnen in Zeitschriften und anderen Massen-Printmedien gestimmt. Die Kommission soll zudem prüfen, wie die Packungsbeilage patientenfreundlicher und besser lesbar gestaltet werden können.

Nun muss die Richtlinie in einer ersten Lesung vom Plenum des Europäischen Parlamentes beraten werden und wird dann an den Ministerrat weitergeleitet. Weitergereicht wird das Dossier

durch die Europäische Kommission, die bereits angekündigt hat, die Ergebnisse der ersten Lesung im Europäischen Parlament kritisch zu analysieren, um sicherzustellen, dass Regelungen im Sinne der Patienten getroffen würden – und nicht etwa vereinfachte Informationsmöglichkeiten für die Arzneimittelindustrie.

## **Europäischer Rat**

### **EU-Haushaltsüberwachung im „Europäischen Semester“**

Im September verständigten sich die EU-Finanzminister auf ein „europäisches Semester“ zur Koordination der mitgliedstaatlichen Wirtschaftspolitik. Hier erhalten sie die Gelegenheit - und die Pflicht - ihre jeweiligen Haushaltsentwürfe vorzulegen und in einer Art „peer review“ zu diskutieren, bevor sie zu Hause angenommen werden. Das Semester beginnt jeweils im März, indem der Finanzministerrat auf der Grundlage eines Kommissionsberichts die wirtschaftlichen Herausforderungen identifiziert und wirtschaftspolitische Prioritäten festlegt. Daraus werden die Empfehlungen für die Haushaltspolitik (Stabilitäts- und Konvergenzprogramme) und Wirtschaftspolitik (Nationale Reformprogramme) abgeleitet. Die Mitgliedstaaten werden dann die entsprechenden Programme erstellen und in ihre nationalen Haushaltspläne einarbeiten. Die Ergebnisse legen sie im April der Kommission vor, welche die Pläne der Länder bewertet und die Haushaltsentwürfe auf die Übereinstimmung mit den Richtlinien überprüft. Das Ergebnis teilt sie dem Rat der Finanzminister mit. Im Juni und im Juli sollen sich dann der Finanzministerrat und der Gipfel zusammenfinden und sich mit den nationalen Haushaltsplänen im einzelnen befassen, bevor diese dann im Herbst von den Mitgliedstaaten beschlossen werden. Formal soll dadurch in die Haushaltshoheit der Mitgliedstaaten nicht eingegriffen werden. Der Zyklus wird ab dem kommenden Jahr beginnen.

Der Beschluss der Finanzminister steht in engem Zusammenhang mit den Arbeiten einer unter Ratspräsident Herman van Rompuy eingesetzten Ratsarbeitsgruppe der Finanzminister. Die Gruppe gelangte unter anderem – ebenso wie die EU-Kommission – zu dem Ergebnis, dass in Zukunft dem Kriterium des Schuldenstands mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Im Prinzip ist man sich auch einig, dass die Sank-

tionsmechanismen für Mitgliedstaaten, die nicht genug zur Verbesserung ihrer Staatsfinanzen übernehmen, verschärft werden müssen. Es ist nicht zuletzt auch der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble, der die quasi-automatische Verhängung von Sanktionen befürwortet. Hiergegen sprach sich jedoch die französische Finanzministerin Christine Lagarde aus. Sie insistierte, Entscheidungen von derart großer Reichweite dürften nicht von „Experten“ getroffen, sondern müssten politisch verantwortet werden. Van Rompuy fasste die Stimmung vorsichtig dahin zusammen, dass man, soweit möglich, striktere automatischere Sanktionen anwenden solle, basierend auf dem auch von der EU-Kommission befürworteten Ansatz der „umgekehrten Mehrheitsregel“. Sie bedeutet, dass nicht eine (qualifizierte) Mehrheit von Mitgliedstaaten den Sanktionen zustimmen muss, sondern dass die Mehrheit zur Abwendung von Sanktionen erforderlich ist.

Deutschland setzt sich im übrigen dafür ein, dass auch Nicht-Euro Länder bestraft werden können, wenn sie keine Haushaltsdisziplin üben, etwa durch Entzug von Mitteln aus EU-Fonds. Der österreichische Bundeskanzler Werner Faymann hat diese dagegen zurückgewiesen. Ohne eine erneute Änderung des EU-Vertrags sei dies nicht durchsetzbar. Auch in der Ratsgruppe ist die Frage noch umstritten, obwohl sich auch Van Rompuy hierfür ausgesprochen hatte. Die Kommission wird diese Idee offenbar nicht aufgreifen.

### **Belgische Ratspräsidentschaft: Konferenz zu Sozialen Rechten und Renten**

Vom 6. bis 8. September fand im Rahmen der Belgischen Ratspräsidentschaft eine Tagung in Liège zu Sozialfragen statt. Sie unterstrich die Notwendigkeit, allen Europäischen Bürgern einen angemessen und nachhaltig finanzierbaren Sozialschutz zu garantieren. Der für Renten zuständige Minister Michel Daerden konkretisierte diese Position für die Alterssicherung. Er forderte für die unmittelbare Zukunft eine gemeinsame Definition und einen Europäischen Rahmen für alle Mitgliedstaaten, der für alle Bürger ein finanziell und sozial nachhaltiges Rentensystem mit angemessenen Leistungen sicherstellt. Diese sollen es jetzt und in Zukunft ermöglichen, ein würdiges Leben zu führen, ohne einen zu großen Bruch mit dem Lebensstandard in der Erwerbsphase zu riskieren. Er deutete

an, dass dieser Rahmen durch ein Weißbuch geschaffen werden könnte, als Nachfolger des von der EU-Kommission veröffentlichten Grünbuchs zu Renten. Zugleich bestand Daerden auf der Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes auf dem Gebiet der Rentenpolitik. Die belgische Sozialministerin Laurette Onkelinx betonte die wichtige Rolle der Sozialausgaben, die nicht nur eine beliebige Variable je nach Haushaltslage seien. Zugleich betonte sie die Notwendigkeit eines Sets europäischer Indikatoren zur Messung der Effektivität der verschiedenen europäischen Sozialschutzsysteme und ihrer Verbesserung. Die Europäische Kommission ihrerseits kündigte für den 12. November eine bedeutsame Initiative zur Bekämpfung der Armut an. Sozialkommissar László Andor bestätigte die Kompetenz der Mitgliedstaaten, selbst darüber zu entscheiden, wie sie ihre Rentensysteme organisieren wollten. Dabei stünden sie allerdings angesichts des demografischen Wandels vor gewaltigen Aufgaben. Entweder werde man die Leistungen kürzen müssen, mit dem Risiko der Verschärfung des Problems der Altersarmut. Oder man hebe die Beiträge der Aktiven an, was aber zu höheren Arbeitskosten führe und die Wettbewerbsfähigkeit Europas auf den internationalen Märkten beeinträchtige. Damit bleibe als letzter – und einzig vernünftiger – Ausweg eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit, wie ihn die Kommission in ihrem Grünbuch vom Juni vorgeschlagen habe.

### **Regulierung von Hedgefonds umstritten**

Die Arbeiten auf Ratsebene zur Änderung einer Richtlinie, welche die Tätigkeit der Manager von Alternativen Investmentfonds stärker regulieren würde (AIFM), kommen nicht voran. Die Kritik Frankreichs an den vorgelegten Vorschlägen richtet sich vor allem gegen die Einführung eines „Europäischen Passes“, der es dem Inhaber erlauben würde, entsprechende Produkte ohne weitere nationale Kontrolle europaweit zu vertreiben. Aber noch aus einem ganz anderen Lager kommt Kritik an dem Versuch, alternative Anlageformen wie Hedge Fonds oder Private Equity wenigstens ansatzweise an die Leine zu nehmen oder zumindest transparenter zu machen. Die Niederländische Pensionsfondsindustrie, die als zweite Säule in Holland eine weitaus wichtigere Rolle spielt als vergleichbare Betriebsrentensysteme in den meisten übrigen Staaten der EU, hat bei der EU-Kommission um eine spezielle

Behandlung – um nicht zu sagen: Ausnahme – bei der Reichweite einer künftigen Regelung gebeten. Ihre Anwendung werde den „Interessen der Rentner ernsthaften Schaden“ zufügen. Diese müssten letzten Endes durch zusätzliche Kosten dafür bezahlen, dass Finanzmärkte vor „Hochrisiko-Investoren“ geschützt werden sollen. Ihre Sorge bezieht sich vor allem darauf, beim Handeln in Zukunft „zentrale Clearing-Stellen“ in Anspruch nehmen zu müssen anstatt wie bisher sich auf bilaterale und angeblich sicherere Strukturen stützen zu können. Ferner wehren sie sich als „langfristige und vorsichtige“ Investoren“ gegen das Ansinnen, wie alle anderen Investoren einen Standardbetrag für die Absicherung der Transaktionen zahlen zu müssen. In eine ganz ähnliche Richtung geht im übrigen auch die Kritik des europäischen Dachverbands „European Federation for Retirement Provision“. Über die Berechtigung dieser Lobby-Position mag man geteilter Meinung sein. Sie zeigt jedoch, dass die private Pensionsindustrie offenbar nicht unwesentlich in Derivate verstrickt ist. Sie liefert damit ein wichtiges Indiz, dass die kapitalgedeckte Altersvorsorge keineswegs nur ein Opfer der Finanzkrise ist, als das sie sich gerne präsentiert, sondern möglicherweise eine ihrer Quellen. Dies wird eine Rolle spielen müssen bei der Frage, welche Institutionen man wegen ihrer „Systemrelevanz“ in Zukunft einer genaueren Beobachtung unterziehen sollte.

### **Ministerrat verabschiedet in erster Lesung Richtlinie für Patientenrechte**

Der Ministerrat für allgemeine Angelegenheiten hat am 13. September seinen Standpunkt zum Richtlinienentwurf zu den Patientenrechten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung festgelegt, so dass die zweite Lesung im Europäischen Parlament nun beginnen kann. Die Gesundheitsminister hatten sich Anfang Juni nach fast zweijährigen Verhandlungen politisch auf einen Kompromiss geeinigt. Die Position des Rates legt fest, dass die Mitgliedstaaten, beziehungsweise die Krankenkassen oder nationalen Gesundheitsdienste, ihren Bürgern die Kosten für medizinische Leistungen im EU-Ausland nach im Inland üblichen Sätzen erstatten müssen. Darüber hinaus sollen nach Willen des Rates die Kostenträger zur Steuerung der Patientenströme für bestimmte Leistungen Vorabgenehmigungen erteilen dürfen. Dies gilt insbesondere

für stationäre Aufenthalte oder kostenintensive Behandlungen. In der Frage, wer die Kosten für die Behandlungen von Auslandsresidenten in Drittländern übernimmt, hat sich der Rat für Regelung ausgesprochen, die konform mit den Regelungen in der Verordnung (EG) Nr. 883/04 – also der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit – sind, d.h. für diese Kosten muss das betreuende Gesundheitssystem des Wohnlandes aufkommen. In der besonders kontrovers diskutierten Frage, wer die Kosten für Rentner übernimmt, die sich einer Behandlung in ihrem Herkunftsland unterziehen, einigten sich die Mitgliedstaaten im Rat darauf, dass dafür das Gesundheitssystem des ursprünglichen Heimatlandes aufkommt. Darauf hatte besonders Spanien mit seinen vielen „Mallorca-Rentnern“ gedrungen und bewirkt für Deutschland jedoch vor dem Hintergrund einer entsprechenden Rechtssprechung des Bundessozialgerichtes keine Änderungen. Weitere Punkte sind die erleichterte Einlösung von Arzneimittelverordnungen auch im EU-Ausland sowie eine engere Zusammenarbeit im e-Health-Bereich, ohne dabei jedoch das Subsidiaritätsprinzip zu verletzen.

Das Europäische Parlament wird sich nun in zweiter Lesung mit der Position der Mitgliedstaaten zur Richtlinie über die Rechte der Patienten bei Auslandsbehandlungen beschäftigen. Die französische Abgeordnete Françoise Grossetête (EVP/FR) ist die Berichterstatteerin im Europäischen Parlament für die zweite Lesung der Patientenrechterichtlinie. Sie veröffentlichte am 20. September ihren Berichtentwurf, der einen Großteil der bereits im Rahmen der ersten Lesung vorgebrachten Änderungsanträge erneut aufgreift. So möchte sie Sonderregeln für Patienten mit seltenen Krankheiten durchsetzen und die Bedingungen, unter denen Vorabgenehmigungssysteme auch weiterhin Bestand haben können, stärker einschränken als der Rat, indem eine abschließende Liste festlegt unter welchen Voraussetzungen ein Vorabgenehmigungssystem eingeführt werden kann. Des Weiteren fordert Grossetête, dass Patienten nicht in Vorkasse treten müssen, sondern mit einer Art Gutscheinsystem (sog. „prior notification“ oder eventuell später einer Clearingstelle) gearbeitet wird. Die Patientenrechte sollen zudem durch vermehrte Information und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten gestärkt werden. Der Versicherungsmitgliedstaat habe dafür zu

sorgen, dass seine Bürger Zugang zu Informationen über Auslandsbehandlungen haben. Die Mitgliedstaaten sollen daher verpflichtet werden, nationale Kontaktstellen einzurichten, bei denen sich Versicherte nach den Qualitäts- und Sicherheitsstandards von Behandlungen im Ausland erkundigen können. Die inhaltlichen Positionierungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat liegen damit in einigen Punkten deutlich auseinander. Dies wird eine Einigung innerhalb der vorgeschriebenen Frist von drei Monaten, die maximal einen Monat verlängert werden kann, wohl erschweren.

### **EU-Gesundheitsminister ziehen Schlussfolgerungen aus Grippepandemie AH1N1**

Die Vorbereitungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten bei möglichen künftigen Pandemien sollen auf europäischer Ebene besser koordiniert werden. Dies fordern die Gesundheitsminister in ihren am 13. September offiziell verabschiedeten Schlussfolgerungen zu den „Lehren der AH1N1-Pandemie“. Sie fordern die Europäische Kommission auf, den sog. Pandemiebereitschaftsplan der EU unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit der AH1N1-Pandemie zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Antwort flexibel, verhältnismäßig und der Schwere der Bedrohung angemessen ist. Konkret soll bis Ende 2010 ein gemeinsamer Beschaffungsmechanismus für Impfstoffe und antivirale Arzneimittel entwickelt und das beschleunigte Zulassungsverfahren für Impfstoffe verbessert werden. Hierzu wurde auch das Mandat des Ausschusses für Gesundheitssicherheit, der in Fällen der Bedrohung der Gesundheitssicherheit die erforderlichen Maßnahmen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten koordiniert, verlängert.

### **EU-Gesundheitsminister verabschieden Schlussfolgerungen gegen Krebs**

Am 13. September hat der Allgemeine Rat der Europäischen Union Schlussfolgerungen zu „Maßnahmen zur Krebsbekämpfung“ angenommen. Insbesondere wird die Einrichtung der Europäischen Partnerschaft für Maßnahmen zur Krebsbekämpfung im Zeitraum 2009 bis 2013 unterstützt, die bereits im Europäischen Parlament im Rahmen eines Initiativberichts begrüßt worden war (siehe hierzu auch EUREPORTsocial Ausgabe 4-5/2010). Die Partnerschaft war von der

Europäischen Kommission im Sommer letzten Jahres ins Leben gerufen worden.

## Europäische Kommission

### Die neue Architektur der europäischen „Economic Governance“

Am 29. September veröffentlichte die Kommission ein Paket von sechs schon im Vorfeld heftig diskutierten Verordnungsentwürfen zur Verstärkung der europäischen wirtschaftlichen „governance“, die Europa in der Tat auf den Weg zu einer Wirtschaftsregierung bringen würden. Auffällig ist der enorme Machtzuwachs, mit dem die Kommission – aber nicht das Europäische Parlament! - aus dem Rechtsetzungsverfahren hervorgehen würde. In Verbindung mit weit reichenden Vorschlägen zur Erhebung von Europasteuern wäre der Weg zu einem europäischen Bundesstaat frei. Verräterisch ist die Gesetzesbegründung in einem der Regelwerke: Das Ziel der Einhaltung der Haushaltsdisziplin könne „auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden“. Die *Leitmotive* der jeweiligen Verordnungsentwürfe sind nachfolgend in *kursiver* Schrift gesetzt).

#### Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte

Der wohl bedeutendste Vorschlag ist der einer Verordnung „über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte“. Im Ergebnis erweitert er die bisher schon bestehende Haushaltsaufsicht um eine umfassende makroökonomische Überwachung. Der Vorschlag versteht sich selbst als ein Beitrag zur Beseitigung von „Fehlallokationen“ von (nicht nur öffentlichen!) Ressourcen, die in den vergangenen Jahren „oft für weniger produktive Verwendungszwecke“ und ein „nicht tragfähiges Konsumniveau“ verwendet worden seien. Der Vorschlag schafft die Grundlage für ein „Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht“ („Excessive Imbalance Procedure – EIP“). Es gilt bis auf den letzten Verfahrensschritt für alle EU-Mitgliedstaaten und nicht nur für den Euro-Raum. Es lässt sich in sieben Stufen unterteilen, bis hin zu Sanktionen.

Die erste Stufe ist die interessanteste. Als „Warnmechanismus“ wird eine „Anzeigetafel“ („scoreboard“) eingerichtet. Sie enthält einen

Satz von Schlüsselindikatoren. Hier findet bereits eine wesentliche Weichenstellung zugunsten der EU-Kommission statt: Der Katalog wird nicht in der Verordnung definiert, sondern zu einem späteren Zeitpunkt von der Kommission einseitig festgesetzt. Er soll unter anderem Aussagen zur außenwirtschaftlichen preislichen oder Kostenwettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Zahlungs- und Leistungsbilanzsalden sowie der privaten und öffentlichen Verschuldung (vor allem im Auslandsbesitz) der einzelnen Mitgliedstaaten enthalten. Zugleich setzt die Kommission einseitig „Warnschwellen“ fest, die je nach Mitgliedstaat unterschiedlich ausfallen können. So könne etwa ein Leistungsbilanzdefizit von drei Prozent in einem Land mit hohem Investitionsbedarf durchaus für akzeptabel befunden werden, nicht jedoch in einem Land mit rasch alternder Bevölkerung.

In einem zweiten Schritt wird die Kommission eine Liste der Länder erstellen, bei denen sie die Gefahr eines Ungleichgewichts sieht. Ihm folgt eine Aussprache im Rat und in der Euro-Gruppe.

In einem dritten Schritt wird die Kommission dann länderspezifische eingehende Überprüfungen vorlegen, ggfs. unterstützt durch „Entsendungen“ zur Überwachung des jeweiligen Landes. Das Ergebnis ist eine umfassende Analyse, die zur Einleitung eines vierten Schrittes führen kann, unterteilt nach zwei Schweregraden.

Stellt die Kommission ein „makroökonomisches Ungleichgewicht“ fest, empfiehlt sie dem Rat, die nötigen „präventiven Empfehlungen“ an den betreffenden Mitgliedstaat zu richten. Werden dagegen sogar „schwere Ungleichgewichte“ festgestellt, kann der Rat auf Empfehlung der Kommission das so genannte „Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht“ einleiten.

Dies macht den Weg frei für eine an den Mitgliedstaat gerichtete Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist konkrete „Korrekturmaßnahmen“ zu ergreifen. Sie sollen verbindlicher sein als die „präventiven Empfehlungen“ und dürfen auch in die Finanz- und Lohnpolitik eingreifen. Dieser Schritt mündet in einen fünften Schritt ein:

Der gerügte Mitgliedstaat muss innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens einen „Korrekturmaßnahmeplan“ vorlegen. Dieser Schritt beruht keinesfalls auf Freiwilligkeit. Der Plan wird auf der Grundlage eines Berichts der Kommission vom Rat bewertet. Als Maßstab hat die Kommission

schon jetzt angekündigt, die „hochgradige Starrheit der Arbeits- und Produktmärkte“ ins Visier zu nehmen.

In einem sechsten Schritt prüft nun der Rat auf der Grundlage eines Kommissionsberichts, ob der Mitgliedstaat die empfohlenen „Korrekturmaßnahmen“ ergriffen hat. Diese Prüfung kann zu einer Einstellung des Verfahrens, einem Ruhen oder zur Fortsetzung führen. Im Fall der Fortsetzung folgt der letzte, siebte Schritt:

Nun teilen sich die Wege, je nachdem, ob es sich um einen Staat des Euro-Raums handelt oder nicht. Außerhalb des Euro-Raums finden die weiteren Bewertungen und Empfehlungen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts statt. Aus dem Umfeld des Finanzkommissars Olli Rehn war bereits zu vernehmen, dass man in diesem Zusammenhang vor allem auf die Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor schauen und Anpassungen empfehlen werde, sollten sie der Wettbewerbsfähigkeit und Preisstabilität schaden.

#### *Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur „übermäßiger Ungleichgewichte im Euroraum“*

Handelt es sich dagegen um ein Euro-Land, drohen Sanktionen. Dies regelt ein zweiter Verordnungsvorschlag, der sich speziell an Euro-Länder richtet. Versäumt es ein Mitgliedstaat wiederholt, Ratsempfehlungen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte zu befolgen, muss er so lange eine jährliche Geldbuße entrichten, bis der Rat feststellt, dass Korrekturmaßnahmen ergriffen wurden. Diese Sanktion greift auch dann, wenn er es wiederholt unterlässt, einen Korrekturmaßnahmeplan vorzulegen. Die zu zahlende Geldbuße beträgt im Regelfall 0,1% des nationalen BIP. All dies geschieht quasi automatisch durch einseitigen Beschluss der EU-Kommission, es sei denn, er wird vom Rat mit qualifizierter (!) Mehrheit überstimmt. Die Stimme des betroffenen Mitgliedstaats wird bei diesen Beschlüssen nicht berücksichtigt.

#### *Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts*

Zwei weitere Verordnungsentwürfe befassen sich mit der Überarbeitung der schon bestehenden beiden EU-Verordnungen, welche die Details des Stabilitäts- und Wachstumspakts regeln; ein weiterer Verordnungsentwurf regelt in diesem Zusammenhang ausschließlich die Details für den Euro-Raum („Verordnung über die wirksame

Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum“).

Die Reform der „präventiven Komponente“ enthält das neue Instrument einer „vorsichtigen Haushaltspolitik“ mit der generellen Vorgabe nicht nur eines nahezu ausgeglichenen Haushalts, sondern auch eines mittelfristigen Haushaltsziels, welches ggfs. Überschüsse zum Zweck einer Rückführung der Schuldenquote auf den Referenzwert von 60% einschließt. Überschreitet ein Mitgliedstaat einen vorgegebenen Richtwert, so kann ihn die Kommission verwarren. Im Wiederholungsfall oder in besonders schweren Fällen kann der Rat auf Vorschlag der Kommission in Form einer „Empfehlung“ Abhilfe verlangen. Schon eine solche Empfehlung – und das ist neu – löst für die Mitglieder des Euro-Raums einen „Durchsetzungsmechanismus“ aus und zwingt den betroffenen Mitgliedstaat zur Zahlung einer festverzinslichen Einlage in Höhe von 0,2% des BIP. Auch hier wird die Rolle der Kommission gestärkt: Die Einlage wird bei Abgabe der Empfehlung automatisch fällig, es sei denn, der Rat beschließt unverzüglich das Gegenteil – wofür eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist. Hat der betroffene Mitgliedstaat im Rahmen einer Rentenreform eine obligatorische kapitalgedeckte Säule eingeführt, so ist den dadurch vorübergehend entstehenden zusätzlichen Belastungen des Staatshaushalts angemessen Rechnung zu tragen, im Klartext: beim Anpassungspfad darf die Leine lockerer gelassen werden.

Die Reform der „korrektiven Komponente“ bewirkt vor allem eine Neuausrichtung und Beschleunigung des „Verfahrens bei einem übermäßigem Defizit“ gegen Länder des Euro-Raums. Anders als es der Wortlaut zunächst nahe legt, soll das Schwergewicht hier in Zukunft auf der Beseitigung eines übermäßigen Schuldenstandes liegen. Da die Finanzkrise inzwischen fast alle Mitgliedstaaten in diese missliche Situation gebracht hat, steht ihnen unter diesem Gesichtspunkt nun eine Dauerüberwachung bevor. Als Faustregel für einen „numerischen Richtwert“ für die Annäherung an den Referenzwert von 60% soll eine Verringerung um ein zwanzigstel pro Jahr eingeführt werden, bezogen auf den Schuldenstand. Beträgt dieser z.B. 80%, so müsste er um vier Prozentpunkte zurückgeführt werden. Ein Verfehlen dieses Ziels kann zur Einleitung des Defizitverfahrens führen. Wegen des vorgeschla-

genen „flexiblen Ansatzes“ muss dies jedoch nicht automatisch der Fall sein. Auch hier kommt wieder eine eventuelle (Teil-) Privatisierung des Rentensystems ins Spiel, sie gewährt mildernde Umstände, und zwar in Zukunft über den schon heute zugrunde gelegten Zeitraum von fünf Jahren hinaus. Weitere ermessensöffnende Gesichtspunkte sind die bereitwillige Umsetzung der „EU-Wachstumsstrategie“ und Maßnahmen zur Verbesserung der so genannten „Gesamtqualität der öffentlichen Finanzen“, Garantien gegenüber dem Finanzsektor, „explizite und implizite Verbindlichkeiten infolge der Bevölkerungsalterung“, sowie die private Verschuldung. Ganz besonders gut kommen „haushaltspolitische Anstrengungen zur Förderung der internationalen Solidarität und zum Erreichen politischer Ziele der Union“ an. Im Klartext: Politisches Wohlverhalten wird als „erleichternder Faktor“ (sic!) honoriert und bei der Haushaltskontrolle gerne ein Auge zugeedrückt.

Eine weitere Reform betrifft die Ausweitung des Strafarsenals, welches nach dem vorgeschlagenen „schrittweisen Ansatz“ viel früher im Verfahren zum Einsatz käme. Schon der „Beschluss über das Vorliegen eines übermäßigen Defizits“ würde eine unverzinsliche Einlage in Höhe von 0,2% des BIP fällig werden lassen. Diese würde automatisch in eine Geldbuße umgewandelt, falls die „erste Empfehlung zur Korrektur des übermäßigen Defizits“ nicht befolgt wird. Bei fortgesetzter Nichteinhaltung folgen weitere Sanktionen mit Geldbußen bis zu 0,5% des BIP. Auch hier wird die Rolle der Kommission zu Lasten der Mitgliedstaaten erheblich ausgebaut. Auf jeder Stufe werden ihre Vorschläge automatisch wirksam, wenn nicht der Rat mit qualifizierter (!) Mehrheit widerspricht.

#### *Verschärfte Anforderungen an die Aufstellung nationaler Haushalte*

Auf den ersten Blick vergleichsweise „harmlos“ kommt der alle Mitgliedstaaten betreffende Richtlinienentwurf „über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten“ daher. Er beinhaltet allerdings u.a. zwei durchaus einschneidende Komponenten: die konsequente Einbeziehung aller dezentralen Elemente und Einheiten der Mitgliedstaaten und die Ausrichtung auf mittelfristige Haushaltspläne. Stärker als bisher sollen die „Teilsektoren“ des Staates unter Kuratel gestellt werden, neben den Ländern und Gemeinden explizit auch die

Sozialversicherung. Die Mehrjahresperspektive der haushaltspolitischen Überwachung der Mitgliedstaaten soll dem Umstand Rechnung tragen, dass die Einjahresperspektive keine ausreichende Basis für eine solide Haushaltspolitik darstelle. Die Mitgliedstaaten müssen daher in Zukunft einen Finanzplanungshorizont von mindestens drei Jahren vorsehen und für diesen Zeitraum detaillierte Projektionen erstellen, untergliedert nach Teilsektoren des Staates. Die jährlichen Haushalte müssen mit diesem Rahmen in Einklang stehen. Jede Abweichung ist zu begründen. Dies gilt auch dann, wenn als Ergebnis demokratischer Wahlen die Prioritäten neu gesetzt werden sollten. Damit wird die Haushaltsplanung faktisch demokratieresistent gemacht. Außerdem müssen die Mitgliedstaaten in Zukunft für alle Teilsektoren des Staates Informationen über Eventualverbindlichkeiten einschließlich Staatsbürgschaften, notleidende Kredite und Verbindlichkeiten aus der Tätigkeit öffentlicher Körperschaften veröffentlichen.

Das vorgeschlagene Paket ist noch nicht das Ende. Ein weiteres Kommissions-Papier ist in Vorbereitung, welches Sanktionen auch für Länder vorsieht, die den Euro (noch) nicht eingeführt haben. Diskutiert wird über einen Entzug von Mitteln aus EU-Fonds. Finanzkommissar Olli Rehn äußerte bei der Vorstellung des Pakets die Hoffnung, dass die Maßnahmen spätestens Ende nächsten Jahres in Kraft treten können.

Die Reaktionen aus dem Europäischen Parlament fielen unterschiedlich aus. Der Vorsitzende der Liberalen Guy Verhofstadt lobte die Kommissionspläne und forderte den Rat auf, sie unverzüglich anzunehmen, ohne sie zu verwässern. Auch seitens der Konservativen kam bisher nur Lob, ebenso von Seiten der Wirtschaft. Der Vorsitzende der Sozialistischen Fraktion dagegen übte verhaltene Kritik an dem zu sehr auf Sparen und Austerität ausgerichteten Ansatz. Kritik hatten bereits im Vorfeld die europäischen Gewerkschaften geäußert. Die automatischen Sanktionen würden sich in Zukunft vor allem gegen die Mitgliedstaaten richten, die es unterließen, Löhne, Sozialleistungen und öffentliche Dienste zu kürzen. Diese Befürchtung wird durchaus bestätigt durch Äußerungen aus Kommissionskreisen, es müsse künftig mit Geldbußen rechnen, wer nichts gegen überhöhte Lohnstückkosten unternehme oder wirtschaftspolitische Hand-

lungsanweisungen aus Brüssel trotz Verwarnung nicht befolge.

Wie sich die Mitgliedstaaten verhalten, ist noch nicht abzusehen. Jedenfalls ist seitens Deutschlands kaum Widerstand zu erwarten – macht doch die Redewendung die Runde, das Paket sei weitgehend im deutschen Finanzministerium entwickelt worden. Andere Regierungen - darunter vor allem Frankreich - haben dagegen erklärt, dass sie sich mit einem Souveränitätsverlust dieses Ausmaßes nicht anfreunden können.

### **Rechtfertigt Rentenreform Abstriche bei Stabilitätszielen?**

Die Absicht der Kommission, die Kosten von Rentenreformen bei der Kalkulation bei der Berechnung von Haushalt, Defizit und Schuldenstand außen vor zu lassen, ist vor allem bei der deutschen Bundesregierung auf Widerstand gestoßen. Kanzlerin Merkel wandte ein, dass eine solche Rechnung den Stabilitäts- und Wachstumspakt schwächen werde. Merkel wörtlich: „Ich habe schon so viele Vorschläge gehört, auch (eine) Nichtanrechnung von Investitionen in die Zukunft oder von militärischen Ausgaben...“ Finanzminister Schäuble hat jedoch schon Gesprächsbereitschaft erkennen lassen. Unterstützt wird die Haltung der Kommission dagegen von den betroffenen Staaten. Im August hatten die Finanzminister der „neuen“ Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas sowie Schweden in einem gemeinsamen Brief an Ratspräsidenten Hermann Van Rompuy und Finanzkommissar Olli Rehn gefordert, die genannten Kosten außer acht zu lassen. Andernfalls würden die Länder bestraft, die entscheidende Schritte unternommen hätten, ihre Rentensysteme zukunftssicher zu machen.

### **Reaktion auf Grünbuch zu Renten: Rente mit 70?**

Am 7. Juli hatte die EU-Kommission ihr Grünbuch „Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme“ veröffentlicht. Seitdem rätselt die Öffentlichkeit, ob oder ob nicht das Papier die Empfehlung enthält, innerhalb der nächsten Jahrzehnte das durchschnittliche Renteneintrittsalter auf 70 anzuheben. Ohne den Zusammenhang ausdrücklich herzustellen, aber in einem auffälligen zeitlichen Zusammenhang haben mit dem IW und DIW zwei führende deutsche Wirtschaftsinstitute nun den Ball aufgegriffen und eine Anhebung eben

auf diese 70 Jahre als unumgänglich bezeichnet. Die zuletzt eingeführte Anhebung in Deutschland auf 67 sei keinesfalls ausreichend. Der VdK wies derartige Planspiele dagegen als „utopisch“ zurück. Schon die Rente mit 67 erhöhe das Armutsrisiko im Alter.

### **Regulierung von Leerverkäufen**

Binnenmarktkommissar Michel Barnier stellte am 15. September einen Verordnungsentwurf vor, der den Leerverkauf von Wertpapieren transparenter machen und eine gewisse Aufsicht ermöglichen soll. Er schafft die Voraussetzungen, im Fall von Marktstörungen den Handel vorübergehend auszusetzen. Die Aufsicht läge bei der neu zu schaffenden europäischen Aufsichtsbehörde für Wertpapiere (ESMA). Damit sollen andererseits – von „Notfällen“ abgesehen - nationale Alleingänge verhindert werden wie die von Deutschland und Griechenland, die im Zusammenhang mit der Finanzkrise den Leerverkauf bestimmter Produkte verboten hatten. Diese sollen nur noch intervenieren dürfen, wenn es die ESMA zuvor erlaubt hat, und auch dann sind entsprechende Handelsverbote auf drei Monate beschränkt. In Fällen von grenzüberschreitender Bedeutung soll ESMA das Ruder übernehmen. Die geplante Regelung wird auch Kreditausfallversicherungen (CDS) einbeziehen.

### **Immer mehr Arbeit für den EGF**

Der EU-Globalisierungsfonds (EGF) wurde gegründet, um Menschen zu helfen, die aufgrund weltweiter wirtschaftlicher Veränderungen ihren Job verloren. Ausgestattet mit maximal 500 Millionen Euro im Jahr unterstützt er vor allem die Wiedereingliederung der am schwersten vermittelbaren Menschen. Angesichts der Weltwirtschaftskrise und der permanenten Umgestaltung von Unternehmen und Produktionsorten auf globaler Ebene kann es nicht verwundern, wenn dem Fonds nicht die Arbeit ausgeht, im Gegenteil: die Zahl der Anträge ist im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr auf das sechsfache angestiegen. In diesem Jahr wurden ca. 11.000 Menschen unterstützt. 30 Anträge aus 13 EU-Staaten sind eingegangen, mit denen Mittel in Höhe von 160 Millionen Euro für insgesamt 29.000 Entlassene verlangt wurden; genehmigt wurden schließlich ca. 52 Millionen Euro. 40% der Geförderten aus den Branchen Auto und Textil haben einen neuen Job gefunden, so So-

zialkommissar Andor. Er bedauerte, dass es im Durchschnitt zehn Monate dauere, bis das Geld bei den Betroffenen selbst ankommt; diesen Zeitraum möchte er nun auf die Hälfte verkürzen. Seit der Einführung des Fonds im Januar 2007 wurden insgesamt 373 Millionen Euro mobilisiert; 70.000 Menschen wurde geholfen.

Unterdessen reißt die Antragswelle nicht ab. Am 17. August nahm die Kommission einen Antrag auf Förderung von ca. 700 im verarbeitenden Sektor entlassenen Arbeitnehmern an; Volumen: ca. 9 Millionen Euro. Am 23. August folgte die Annahme einer Maßnahme im Volumen von 1,8 Millionen Euro zugunsten von 500 entlassenen Textilarbeitern im spanischen Gallizien. Am 31. August befürwortete die Kommission einen Antrag der Niederlande auf Unterstützung von ca. 500 Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz in der Halbleiterbranche verloren hatten. Es geht um ein Volumen von ca. 1,8 Millionen Euro. Am 2. September nahm die Kommission Anträge von Dänemark, Spanien und Portugal an. Im Fall Dänemark soll mit ca. 7,5 Millionen Euro ca. 950 Arbeitern im Marinesektor geholfen werden. Der Antrag Spaniens über ca. 2,7 Millionen Euro bezieht sich auf ca. 1.400 in Katalonien im Automobilssektor arbeitslos gewordene Arbeitnehmer. Ein Beitrag in Höhe von 2,4 Millionen Euro soll ca. 840 entlassenen portugiesischen Arbeitnehmern in der Halbleiterbranche bei der Arbeitssuche helfen. In fast allen bisher aufgeführten Fällen werden die Entlassungen auf die Finanz- und Wirtschaftskrise und in deren Folge die globalen Umstrukturierungen der Produktion zurückgeführt. Weiterhin befürwortete die Kommission am 21. September einen Antrag von Irland auf Unterstützung von 850 entlassenen Arbeitnehmern im Flugsektor; das Volumen beträgt ca. 7,5 Millionen Euro.

Das Europäische Parlament hat mit der Annahme des Berichts Miguel Portas (Grüne) eine grundlegende Überarbeitung der Funktionsweise des Fonds gefordert. Bisher verfügt er über einen Ausgabenrahmen, aber nicht über eigene Mittel; das soll sich nach dem Willen der Parlamentarier ändern. Außerdem soll der Fonds zu einem „dauerhaften Förderinstrument“ aufgewertet werden, das aktivierende Arbeitsmaßnahmen unterstützt und als „Europäische Soziale Säule“ die entsprechenden Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergänzt. Zugleich forderte das Parlament eine in-

tensivere Evaluation des Erfolgs der eingesetzten Mittel, etwa im Hinblick auf eine nachweisliche Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten oder die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben.

### **Ex-Kommissare luxuriös abgesichert**

Die Arbeitsmarktpolitik kennt einfach vermittelbare Arbeitskräfte, Menschen mit Vermittlungshindernissen und schwer vermittelbare Kräfte. Nun kommt eine weitere Kategorie hinzu: ehemalige EU-Kommissare. Diese beziehen drei Jahre nach Verlust ihres Arbeitsplatzes eine kaum versteuerte Übergangsvergütung in Höhe von mindestens 96.000 Euro im Jahr – auch dann, wenn sie einen neuen Job gefunden haben. Dies entspricht 40% bis 66% ihres ehemaligen Salärs von rund 20.000 Euro monatlich; die konkrete Höhe hängt von der zurückgelegten Dienstzeit ab. Damit solle die „Unabhängigkeit“ der Kommissare gesichert werden, so Kommissionssprecher Michael Mann, und: „Wir wollen verhindern, dass (die Kommissare) jede erstbeste Stelle annehmen müssen“. Das ist ein durchaus verständliches Anliegen, von dem allerdings die Arbeitnehmer Europas nur träumen können. Die gerade von der EU-Kommission den Europäern massiv angediente „Flexicurity-Strategie“ unterstellt, dass jeder Arbeitslose spätestens nach Anpassungsmaßnahmen alles kann und unter Hintanstellung seiner Gehaltswünsche auch tun muss. Den EU-Kommissaren gelingt es dagegen deutlich besser, ihren Status zu wahren – was sie in anderen Kontexten gerne als Wahrung von „Privilegien“ geißelt.

Von den Vorteilen des speziell für Kommissare – und im übrigen auch für Richter am Europäischen Gerichtshof – geschaffenen Sonderstatuts wird gerne Gebrauch gemacht. Der frühere Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy verdient inzwischen ca. 50.000 Euro im Jahr bei Ryanair, aufgepolstert durch rund 11.000 Euro monatlich aus EU-Mitteln. Für Verdruss sorgt auch die Tätigkeit der ehemaligen Außen-Kommissarin Benita Ferrero-Waldner im Aufsichtsrat des Rückversicherers Munich Re. Einer der wenigen, die kein „Übergangsgeld“ beziehen, ist der erst in hohem Alter aus dem Kommissars-Amt ausgeschiedene Günther Verheugen. Allerdings muss er sich dafür rechtfertigen, dass er unmittelbar nach Beendigung des Kommissionsdienstes eine „Beratungsfirma“ gegründet hat, ohne diese bei der Kommission anzumelden, wie es dem Ver-

haltenskodex eigentlich entsprochen hätte. Die Firma bietet Lobbyisten einen besseren Zugang zu europäischen Institutionen.

### **Folgenabschätzung soll verstärkt werden**

Die Europäische Kommission hat am 8. Oktober ihre Mitteilung KOM/2010/543 „Intelligente Regulierung in der Europäischen Union“ veröffentlicht, mit der sie die europäische Gesetzgebung verbessern will. Zukünftig soll während des gesamten Gesetzgebungsprozesses - vom Entwurf bis zur Überarbeitung bestehender Rechtsvorschriften - eine permanente Abschätzung der Auswirkungen einer Richtlinie oder Verordnung auf zum Beispiel Wirtschaft und Umwelt erfolgen. Die Kommission wird bei der Umsetzung dieses Konzepts eng mit dem Parlament, Rat und den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Bürger und Interessenvertreter sollen sich dabei frühzeitig in den Meinungsbildungsprozess auf EU-Ebene einbringen können. Vorgesehen ist, ab dem Jahr 2012 die Fristen der öffentlichen Konsultationen von acht auf zwölf Wochen zu verlängern, was beispielsweise Handwerk und KMU die Möglichkeit verbessert, ihre Positionen zu wichtigen EU-Vorhaben einzubringen. Ziel der ganzheitlichen Betrachtung der Vorschriften und ihrer Wechselwirkungen ist es, für mehr Transparenz, Rechenschaftspflicht und eine faktengestützte Politikgestaltung zu sorgen, Vorschriften sollen verständlicher und zugänglicher werden. Es sei eine vernünftige „intelligente“ Rechtsetzung notwendig, um die ehrgeizigen Ziele der Strategie „Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ zu erreichen. Die Kommission berichtet in der zweiten Hälfte 2012 über die Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda für intelligente Regulierung.

### **„European Year for Active Ageing 2012“ ausgerufen**

Am 6. September 2010 hat die Europäische Kommission das Jahr 2012 zum „European Year for Active Ageing“ ausgerufen. Die Initiative zielt darauf ab, bessere Job-Möglichkeiten und Arbeitsbedingungen für die immer größer werdende Zahl der älteren Menschen in Europa zu schaffen, ihnen dabei behilflich zu sein, eine aktive Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen und sie zu ermutigen, gesund zu altern. Es wird erwartet, dass das EU-Parlament und der Europäische

Rat die Initiative unterstützen werden. Europa befinde sich in dem Prozess einer bedeutenden Bevölkerungsalterung, merkte die Kommission zur Begründung an. Ab 2012 werde der Anteil der arbeitenden Bevölkerung schrumpfen, wogegen der Anteil der über 60-Jährigen stetig weiter um 2 Millionen Menschen pro Jahr zunehmen werde. Der stärkste Druck werde in den Jahren von 2015 bis 2035 entstehen, wenn die sogenannte Baby-Boom-Generation ins Rentnerdasein eintrete. Die gegenwärtigen Herausforderungen stabiler öffentlicher Finanzen, insbesondere die Finanzierung des Gesundheitswesens und die Renten könnten die Solidarität zwischen den Generationen schwächen. Diese Sichtweise vernachlässige allerdings den aktuellen und potenziellen Beitrag, den ältere Menschen - und die Baby-Boom-Kohorte insbesondere - für die Gesellschaft leisten könne. Das Europäische Jahr für aktives Altern solle der Rahmen für ein erhöhte Bewusstseinsbildung sein, in dem Politiker und Interessenvertreter ermutigt werden sollen, für aktives Altern zu werben und Angebote für ältere Menschen zu schaffen, länger zu arbeiten, gesund zu altern und aktiv am Gesellschaftsleben teilzunehmen.

### **EU-Kommission will Entsendung aus Drittstaaten erleichtern**

Die EU-Kommission hat zwei Richtlinienvorschläge vorgelegt, mit denen die konzentrierte Entsendung von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten sowie die Einreise und der Aufenthalt von Saisonarbeitern aus Drittstaaten erleichtert werden, was vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des zunehmenden Fachkräftemangels sinnvoll erscheint. Der Richtlinienvorschlag KOM/2010/378 über Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Arbeitnehmern aus Drittstaaten im Rahmen einer konzentrierten Entsendung sieht die Einführung einheitlicher Regelungen für ein beschleunigtes Zulassungsverfahren vor, um den unternehmensinternen Transfer von Schlüsselpersonal in und innerhalb der EU zu erleichtern. Geplant ist, die kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis innerhalb von 30 Tagen zu erteilen, die Aufenthaltsdauer soll auf höchstens drei Jahre (ein Jahr für Trainees) befristet werden. Mit dem Richtlinienvorschlag KOM/2010/379 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitern aus Drittstaaten soll

ein gemeinsames Verfahren für vereinfachte Einreise und den Aufenthalt geschaffen werden. Als Kernpunkte sollen die Rechte der Saisonarbeiter festgeschrieben werden, die Höchstdauer für Saisonarbeiter auf sechs Monate pro Kalenderjahr begrenzt werden, wobei eine Mehrfach-Erlaubnis für maximal drei Jahre bzw. ein vereinfachtes Wieder-Einreiseverfahren möglich sein soll sowie bestehende Arbeitsmarktprüfungen durch EU-Mitgliedstaaten ebenso fortbestehen wie die Festlegung von Saisonarbeiterquoten.

### **Nichtumsetzung der Richtlinie optische Strahlung: Kommission warnt Polen**

In einer mit Gründen versehenen Stellungnahme hat die Europäische Kommission am 30. September Polen aufgefordert, die EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Arbeitnehmern vor gesundheitlichen Risiken durch übermäßige künstliche optische Strahlung wie Laser und UV-A in vollem Umfang anzuwenden. Damit hat die EU-Kommission die erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens eingeleitet. Sollte Polen innerhalb von zwei Monaten die Forderungen nicht erfüllen, kann die EU-Kommission beschließen, Polen vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen. Die im Jahr 2006 verabschiedete Richtlinie über künstliche optische Strahlung enthält Mindestvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch optische Strahlung, insbesondere in Bezug auf die Schädigung der Augen und der Haut. Optische Strahlung entsteht, wenn Arbeitnehmer Strahlungen durch Laser, UV-A-Quellen oder anderen spezifischen Formen von sichtbarem oder unsichtbarem künstlichem Licht ausgesetzt sind. Besonders gefährdet sind Arbeitnehmer, in deren Arbeitsprozess häufig Laser oder ähnliche Geräte eingesetzt werden wie zum Beispiel in der Metallverarbeitung oder in Schweißereibetrieben. Arbeitgeber werden deshalb verpflichtet das Ausmaß der Strahlung zu ermitteln und die Risiken zu bewerten, die Gefahren für die Arbeitnehmer auszuschalten oder zu senken, Präventiv- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen und für die Unterrichtung und Unterweisung der Arbeitnehmer zu sorgen. Polen ist derzeit noch nicht seiner Pflicht nachgekommen, die EU-Kommission über die Umsetzungsmaßnahmen zur Aufnahme dieser Anforderungen in das nationale Recht zu informieren. Die Kommission hat Polen deswegen eine letzte Frist von zwei Monaten eingeräumt.

### **Strengere EU-Regelungen bei Zahlungsverzug**

Ab 2013 müssen Unternehmen und die öffentliche Hand ihre Rechnungen pünktlicher zahlen. Darauf haben sich Vertreter des Europäischen Parlamentes und des Ministerrates im September geeinigt. Die Europäische Kommission hatte im April 2009 eine Überarbeitung der Richtlinie zum Zahlungsverzug vorgeschlagen, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen zu schützen (siehe EUREPORTsocial 11/2009). Nach dem im September gefundenen Kompromiss zwischen Rat und Parlament müssen öffentliche Einrichtungen – und damit auch die Sozialversicherungsträger – künftig ihre Rechnungen innerhalb von 30 Tagen begleichen. Nur in sehr begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung auf 60 Tage möglich. Auch für Geschäfte zwischen Privatunternehmen gilt generell eine Zahlungsfrist von 30 Tagen, längere Zahlungsfristen sollen nach vertraglicher Vereinbarung jedoch weiterhin möglich sein. Zahlungsfristen von über 60 Tagen müssen allerdings ausdrücklich vereinbart werden und dürfen nicht grob unbillig für den Gläubiger sein. Die Richtlinie gilt auch für private und öffentliche Krankenhäuser, denen generell eine Frist von 60 Tagen eingeräumt werden soll. In Ausnahmefällen können sich die Vertragspartner auch hier auf längere Fristen einigen. Bei Nichteinhaltung der Fristen sieht die Richtlinie eine Entschädigung in Form eines Verzugszinses von 8% zusätzlich zum Basiszinssatz vor. Darüber hinaus sollen Gläubiger bei Zahlungsverzug unabhängig vom Rechnungsbetrag eine Mindestentschädigung von 40 Euro für eine Mahnung erhalten.

Der Kommission zufolge gibt es derzeit in der EU etwa 90 Milliarden Euro an unbezahlten Rechnungen. Zwei Drittel davon entfallen auf die öffentliche Hand und ein Drittel auf Unternehmen. Die Abstimmung über den Kompromiss im Plenum ist für den 20. Oktober geplant, so dass die neuen Bestimmungen nach einer formalen Billigung durch den Ministerrat 2011 in Kraft treten können. Die Mitgliedstaaten müssen die Vorgaben bis 2013 in nationales Recht umsetzen.

### **Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Tabakrichtlinie**

Die Europäische Kommission hat im September eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Tabakrichtlinie aus dem Jahr 2001 (2001/37/

EG) eingeleitet, um den Tabakkonsum weiter zu verringern bzw. Menschen davon abzuhalten, überhaupt mit dem Rauchen anzufangen. Die Initiative der Kommission geht auf Anfragen aus dem Europäischen Parlament sowie den Kommissionsbericht über die Durchführung der Richtlinie zurück. Bereits im Jahr 2007 hatte das Parlament die Entschließung zum Grünbuch „Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen für Europa“ angenommen, in der Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, das Rauchen unter Jugendlichen bis 2025 um mindestens 50% zu verringern. Mit strengeren Vorschriften für Tabakprodukte würde man diesem Ziel einen wichtigen Schritt näher kommen. Alle interessierten Kreise sind daher aufgefordert, sich zu den vorgesehenen Maßnahmen zu äußern und ihre Meinung dazu bis zum 17. Dezember 2010 abzugeben. Die Konsultation ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Annahme eines Gesetzesvorschlages, der für Anfang 2012 geplant ist.

In der derzeit geltenden Tabakrichtlinie werden Höchstwerte für den Gehalt bestimmter Stoffe wie Nikotin, Teer und Kohlenstoffmonoxid in Zigaretten festgelegt. Ferner werden die Hersteller verpflichtet, Gesundheitswarnhinweise in Textform auf den Tabakprodukten anzubringen. Unterschiedliche Rechtsvorschriften und Informationsweisen über die Gefahren des Tabakkonsums in den einzelnen Mitgliedstaaten bieten jedoch noch Verbesserungspotential. Der Gesundheitskommissar John Dalli zeigte sich besonders besorgt über die große Zahl der rauchenden jungen Europäer (35%). Vor dem Hintergrund, dass jährlich ca. 650.000 Europäer durch das Rauchen vorzeitig sterben, könnten Maßnahmen wie z. B. drastische Bildwarnhinweise auf Zigarettschachteln, eine strengere Regulierung der Sucht- und Zusatzstoffe oder eine genormte Einheitspackung helfen, den Gesundheitsschutz der EU-Bürger und Bürgerinnen zu verbessern und den Tabakkonsum in der gesamten EU zu verringern.

### **Pharmazeutisches Forum der Kommission neu aufgelegt**

Die Europäische Kommission hat Mitte September einen Reflexions- und Austauschprozess über die Verantwortung der Arzneimittelhersteller angestoßen und belebt damit die Idee des vor über zwei Jahren beendeten pharmazeutischen Stakeholder-Forums wieder auf. Der Prozess

wurde im Zusammenhang mit der Ministerkonferenz der belgischen Ratspräsidentschaft am 22. September zum Thema „Innovation und Solidarität auf pharmazeutischen Gebiet“ angestoßen. Es soll zukünftig über die folgenden drei Themengebiete diskutiert werden: Erstens über Fragen der Ethik und Transparenz in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit der pharmazeutischen Industrie aber auch im Hinblick auf die Beziehung zu Ärzten und Apothekern. Zweitens soll über den Zugang zu Arzneimitteln auf dem afrikanischen Kontinent debattiert werden und drittens möchte man sich über den Zugang zu Arzneimitteln in Europa austauschen. Die Plattform soll sich der Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten widmen und eruieren, ob und ggf. welcher gleichberechtigte und rechtzeitige Zugang zu Arzneimitteln besteht. Hier soll es eine Reihe konkreter Initiativen geben, welche insbesondere den Zugang zu neuartigen pharmakologischen Behandlungen nach ihrer Zulassung betreffen und die Herausbildung eines „verantwortungsvollen Umfeldes für den Zugang zu Arzneimitteln“. Hier werden auch Fragen bezüglich der Preisgestaltung und Kostenerstattungsregeln eine Rolle spielen. Die *EUROPEAN SOCIAL INSURANCE PLATFORM* ist - wie bereits im ehemaligen Arzneimittelforum - wieder einer der aktiv beteiligten Stakeholder.

### **Kommission veröffentlicht Bericht zur Wiederaufbereitung von Medizinprodukten**

Am 27. August veröffentlichte die Kommission einen Bericht über die Wiederaufbereitung von Medizinprodukten in der Europäischen Union. Mit der Wiederaufbereitung sind Schritte wie bspw. die Wartung, Reinigung, Desinfektion und Sterilisation von Medizinprodukten gemeint. Die Neufassung der Medizinprodukterichtlinie aus dem Jahr 2007 sah unter anderem vor, dass die Kommission bis zum 5. September 2010 einen Bericht über die Situation der Wiederaufbereitung von Medizinprodukten in den einzelnen Ländern vorzulegen hatte. Der nun vorgelegte Bericht geht jedoch wenig auf länderspezifische Situationen ein, sondern enthält einige Hintergrundinformationen zum Thema und diskutiert die gesundheitlichen, ethischen, haftungsrechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte der Wiederaufbereitung von Einmal-Medizinprodukten.

Der Bericht hält fest, dass der Wissenschaftliche Ausschuss „Neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken“ (SCENIHR) drei bedeutende Gefahren im Zusammenhang mit der Wiederaufarbeitung von Medizinprodukten festgestellt hat und zwar erstens die Restkontamination, zweitens Rückstände chemischer Stoffe, die im Wiederaufbereitungsverfahren verwendet wurden, und drittens Leistungsveränderung eines Einmal-Medizinprodukts durch die Wiederaufbereitung. Allerdings sei die Zahl der offiziell gemeldeten oder dokumentierten Zwischenfälle sehr gering. Zudem könne aufgrund des Mangels an quantitativen Daten über eine mögliche Restkontamination nach der Wiederaufbereitung, das Risiko, welches mit der Wiederaufbereitung von Einmal-Medizinprodukten einhergehe, nicht quantifiziert werden. Diesen Mangel an verwertbaren Datenmaterial sieht die Kommission jedoch auch bezüglich des Nachweises der Kosteneffektivität der Wiederaufbereitungspraxis: Es gäbe zurzeit nur wenige dürftige wissenschaftliche Belege die nachweisen, dass die Praxis der Wiederaufbereitung von Einmal-Medizinprodukten insgesamt zu Kosteneinsparungen führe. Daher ließen sich anhand der vorliegenden wirtschaftlichen Daten keine Schlussfolgerung über die Kosteneffizienz der Wiederaufbereitungspraxis für Einmal-Medizinprodukte ziehen. Die Kommission zitiert einzelne nationale Studien, unter anderem eine niederländische, die belege, dass unter Berücksichtigung der Kosten einer geschätzten Zahl von unerwünschten Ereignissen die Wiederaufbereitungskosten von Medizinprodukten in der Regel höher seien als die Kosten für den Kauf von Einmal-Medizinprodukten. Genauer erläutert oder belegt werden solche Aussagen im Kommissionsbericht jedoch nicht. Bezüglich der haftungsrechtlichen Fragen weist die Kommission darauf hin, dass derzeit unklar sei, in welchem Umfang der Anwender und der Wiederaufbereitungsdienstleister haften müssten. Im Hinblick auf die ökologischen Erwägungen zur Wiederaufbereitung von Einmal-Medizinprodukten stellt die Kommission fest, dass es einerseits unbestreitbar sei, dass die Wiederaufbereitung von Einmal-Medizinprodukten ökologische Vorteile biete, da sie die Abfallwirtschaft bei Gebrauchs-Ende des Produkts in gewissem Umfang entlaste. Es wird andererseits darauf hingewiesen, dass mit der Reinigung, Desinfektion und Sterilisation ein hoher Verbrauch an Ressourcen, der Einsatz von

Chemikalien und die Neuverpackung der wiederaufbereiteten Produkte einhergehen.

### *Europäischer Gerichtshof*

#### **Umstrittene Höchstgrenze für Kostenerstattung**

Italien gestattet seinen Bürgern einen Steuerabzug für Kosten, die durch die Teilnahme an einem Hochschullehrgang (hier: Master-Lehrgang im internationalen Steuerrecht) entstehen, allerdings nur bis zu gewissen Obergrenzen. Im Fall der Inanspruchnahme einer privaten Universität sind dies die Kosten, die für einen vergleichbaren Lehrgang an einer italienischen öffentlichen Hochschule am gleichen Ort oder in derselben Region entstanden wären. Diese etwas umständliche Regelung wurde nötig, weil die Kosten öffentlicher Lehrgänge landesweit nicht einheitlich sind, sondern je nach Hochschule differieren. Die Regelung soll vermeiden, dass immer die Kosten der „teuersten“ Hochschule zum Maßstab genommen werden. Eine entsprechende Regelung gilt auch im Fall der Inanspruchnahme einer ausländischen Einrichtung. Nach Auffassung des Klägers treffen diese Beschränkungen Personen, die sich für einen Auslandslehrgang entscheiden, härter als die, die einen Lehrgang in Italien belegen. Das vorlegende Gericht wollte wissen, um die strittigen italienischen Regelungen mit dem Grundsatz der Dienstleistungsfreiheit vereinbar sind. Die EU-Kommission hatte dem Kläger im Ergebnis recht gegeben: Als Bezugspunkt für die berücksichtigungsfähigen Kosten müsse der inländische (italienische) „Lehrgang „mit dem höchsten Niveau“ herangezogen werden.

Der EuGH stellte in seiner Antwort zunächst fest, dass es sich bei den Hochschullehrgängen um marktgängige Dienstleistungen handele, in der Regel erbracht gegen Entgelt. Da die gerügten Einschränkungen jedoch gleichermaßen für die Inanspruchnahme einer privaten Universität im In- wie im EU-Ausland gälten, scheidet eine Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit aus. Insoweit scheint das Urteil dem Anliegen des Mitgliedstaats gerecht zu werden, die durch Weiterbildungsmaßnahmen im Ausland entstehenden Kosten kontrollierbar zu halten. Anlass zu Bedenken gibt allerdings eine weitere Feststellung des EuGH. Der Ausschluss des Rechts auf Steuerabzug von Auslandslehrgängen könne nicht allein dadurch gerechtfertigt werden, dass

von „inländischen öffentlichen Hochschulen“ bzw. „im Wohnmitgliedstaat des Steuerpflichtigen“ ... „keine entsprechenden Leistungen erbracht“ würden. Dies ergebe sich aus dem Grundsatz der Unionsbürgerschaft (Urt. v. 20. Mai 2010, Rs. C-56/09).

Das Urteil bezieht sich zwar auf Bildungsleistungen und erging aus Anlass einer steuerrechtlichen Frage. Es könnte jedoch in seiner Logik auch Auswirkungen auf die Frage haben, für welche Arten von Auslandsheilbehandlungen ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht, und in welcher Höhe.

### **Unionsrecht verlangt Sicherheitskoordinator**

In seinem Urteil vom 7. Oktober 2010 hat der Europäische Gerichtshof in der Rechtssache C-224/09 daran erinnert, dass das Unionsrecht die Bestellung eines Sicherheitskoordinators verlangt, sobald auf einer Baustelle mehrere Unternehmen anwesend sind. In dem Ausgangsrechtsstreit hatte eine italienische Bauherrin, die auch Eigentümerin des Hauses war, Dacharbeiten an ihrem Haus durchführen lassen, die insgesamt von drei verschiedenen Unternehmen durchgeführt wurden. Für diese Arbeiten war nach italienischem Recht keine Baugenehmigung erforderlich. Die Bauherrin wurde wegen des Verstoßes gegen die Pflicht zur Bestellung eines Sicherheitskoordinators belangt. Das Tribunale die Bolzano hatte Zweifel, ob die Ausnahme von der Pflicht zur Bestellung eines Sicherheitskoordinators, die das innerstaatliche Recht bei privaten Bauarbeiten ohne erforderliche Baugenehmigung vorsieht, mit Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 92/57/EWG vereinbar ist. Die Richtlinie 92/57 EWG über die auf zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen anzuwendenden Mindestvorschriften für Sicherheit und den Gesundheitsschutz sieht vor, dass der Bauherr oder der Bauleiter für jede Baustelle, auf der mehrere Unternehmen anwesend sein werden, einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator zu bestellen hat, der zum Schutz der Arbeitnehmer mit der Anwendung der allgemeinen Grundsätze für die Verhütung von Gefahren und die Sicherheit betraut ist. Die Richtlinie sieht darüber hinaus vor, dass der Bauherr oder Bauleiter dafür sorgt, dass bei Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer verbunden sind, ein Sicherheitsplan erstellt wird.

Diese Arbeiten werden in der Richtlinie – nicht erschöpfend – benannt.

Nach Auffassung der Richter des EuGH verlange die oben genannte Richtlinie unmissverständlich, dass ein Sicherheitskoordinator bestellt wird und dieser - sofern besondere Gefahren bestehen – einen Sicherheitsplan erstellt, wenn auf einer Baustelle mehrere Unternehmen anwesend sind. Ob eine Baugenehmigung erforderlich ist oder nicht, spiele insoweit keine Rolle. Die Richtlinie ließe keine Ausnahme von dieser Pflicht zu. Folglich müsse für jede Baustelle, auf der Arbeiten verrichtet werden, die mit besonderen in der Richtlinie aufgeführten Gefahren verbunden sind, vor ihrer Eröffnung ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellt werden, wobei es auf die Zahl der auf der Baustelle anwesenden Unternehmen im Einzelnen nicht ankomme.

### **EuGH erleichtert Zugang zu Kommissionsdokumenten**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) bestätigte am 21. September 2010 in der Rechtssache C-532/07 ein Urteil des Gerichts aus erster Instanz aus dem Jahr 2007 zur Öffentlichkeit von Kommissionsdokumenten. Demnach darf die Kommission Schriftsätze, die bei einem dieser beiden europäischen Gerichte eingereicht werden nur bis zur mündlichen Erhandlung unter Verschluss halten. Nach dieser sind sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ein möglicher Zugang zu den Dokumenten bereits vor der mündlichen Verhandlung wird von den Richtern jedoch ausgeschlossen, damit vermieden wird, dass Kommissionsbedienstete seitens der Öffentlichkeit unter Druck geraten. Die Klage vor dem EuGH ging auf die Initiative der Association de la presse internationale ASBL (API) zurück, eine Organisation ausländischer Journalisten mit Sitz in Belgien. Die Organisation hatte im August 2003 für ihre Mitglieder den Zugang zu den Schriftsätzen der Kommission in verschiedenen Verfahren beantragt. Die Europäische Kommission verweigerte jedoch die Freigabe einiger Dokumente mit der Begründung, dass es sich um zum Zeitpunkt des Erlasses der streitigen Entscheidung anhängige Rechtssachen handele, ohne deren Inhalte jeweils geprüft zu haben. Der EuGH bestätigte nun in seinem Urteil, dass dies nur bis zur mündlichen Verhandlung gerechtfertigt sei.

### **Kommen bald Unisex-Tarife in der privaten Versicherungswirtschaft?**

Generalanwältin Juliane Kokott hat am 30. September 2010 vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) dafür plädiert, die Ausnahmeregelung in der Richtlinie 2004/113/EG für unwirksam zu erklären, nach der geschlechtsspezifische Tarife in Versicherungsverträgen zulässig sind, sofern das Geschlecht ein bestimmender Risikofaktor ist und dies durch relevante und genaue versicherungsmathematische und statistische Daten untermauert werden kann. Die Richtlinie verbietet die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Auch für Versicherungsverträge, die nach dem 21. Dezember 2007 neu abgeschlossen werden, verbietet die Richtlinie im Grundsatz die Berücksichtigung des Faktors Geschlecht bei der Berechnung von Versicherungsprämien und -leistungen.

Das Verfahren vor dem EuGH geht auf ein Vorabentscheidungsersuchen des belgischen Verfassungsgerichtshofs zurück, die Vereinbarkeit der Ausnahmeregelung in der Gleichbehandlungsrichtlinie mit dem EU-Grundsatz der Gleichbehandlung zu beurteilen. Zuvor hatten die Verbrauchervereinigung Association Belge des Consommateurs Test-Achats und zwei Privatpersonen vor dem belgischen Verfassungsgerichtshof eine Klage auf Nichtigerklärung einer belgischen Umsetzungsbestimmung zur Richtlinie 2004/113 erhoben.

Nach Auffassung der Generalanwältin stellen unterschiedliche Versicherungsverträge für Männer und Frauen ein Verstoß gegen den im EU-Recht verankerten Grundsatz der Gleichberechtigung dar. Juliane Kokott erklärt in ihren Schlussanträgen, dass es rechtlich nicht angebracht sei, Versicherungsrisiken am Geschlecht festzumachen, da dieses wie Rasse oder ethnische Herkunft ein Merkmal sei, auf das die Person des Versicherten keinen Einfluss habe. Für die Bewertung von Versicherungsrisiken spielten vielmehr andere Faktoren eine Rolle wie Art und Umfang der ausgeübten Berufstätigkeit, das familiäre und soziale Umfeld, Ernährungsgewohnheiten, Drogenkonsum oder sportliche Betätigung. Die Generalanwältin schlägt vor, dass sich eine Änderung der Richtlinie aus Gründen der Rechtssicherheit nur auf die Zukunft und nach einer Übergangszeit

von drei Jahren nach der Urteilsverkündung auswirken soll.

Der EuGH ist nicht an die Schlussanträge der Generalanwälte gebunden, in den meisten Fällen folgt das Gericht jedoch den Empfehlungen seiner Generalanwälte. Die Richter treten nun in die Beratung ein. Das Urteil wird zu einem späteren Zeitpunkt verkündet.

### **Rettungsdienstliches Konzessionsmodell unterliegt nicht dem Vergaberecht**

Der EuGH-Generalanwalt Ján Mazák hat am 9. September seine Schlussanträge im Vorabentscheidungsersuchen des Oberlandesgerichts München gehalten. Im vorgelegten Fall klagt der Private Rettungsdienst und Krankentransport Stadler gegen den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Passau (Rechtssache C-274/09), so dass der EuGH hier erneut über die Kriterien zur Abgrenzung zwischen Dienstleistungskonzession und Dienstleistungsauftrag zu entscheiden hat. Der Generalanwalt ist der Ansicht, dass Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes, die von den Sozialversicherungsträgern vergütet werden (Konzessionsmodell), nicht dem Vergaberecht unterliegen. Das Fehlen einer unmittelbaren Vergütung des Rettungsdienstes durch die öffentliche Stelle, die die Dienstleistung vergeben hat, sei hinreichend, um die entsprechenden Verträge als Dienstleistungskonzession im Sinne des europäischen Rechts zu qualifizieren, so der Generalanwalt in seinen Schlussanträgen. Die Leistungen wären demnach nicht europaweit auszuschreiben. Die Sozialversicherungsträger stellten ferner von der öffentlichen Stelle, die die fragliche Dienstleistung vergeben hat, hinreichend verschiedene und unabhängige Einrichtungen dar, um die Annahme zu rechtfertigen, dass es sich um eine Vergütung des Dienstleistungserbringers durch Dritte handelt. Es sei zudem nur von geringer Bedeutung wer die aufgrund der erbrachten Dienstleistung geschuldete Vergütung leistet, vorausgesetzt, es handelt sich um eine von der vergebenden öffentlichen Stelle „hinreichend verschiedene und unabhängige Einrichtung“ und ebenfalls von geringer Bedeutung sei nach welchen Modalitäten sich die Vergütung richtet. Die Frage, inwieweit das Kostendeckungsprinzip das wirtschaftliche Risiko für den Leistungserbringer senkt, sei ebenfalls nachrangig zu beurteilen.

### **EuGH weist Kommissionsklage gegen Frankreich zurück**

Frankreich macht die Kostenerstattung für geplante Behandlungen außerhalb von Krankenhäusern in einem anderen Mitgliedstaat von einer vorherigen Genehmigung des zuständigen französischen Trägers abhängig, wenn diese Behandlungen den Einsatz medizinischer Großgeräte erfordern. Die Kommission hielt dies für nicht vereinbar mit dem Europarecht, konkret: für einen Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit und hatte daher ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Frankreich eingeleitet (Rechtssache C-512/08). Der Gerichtshof urteilte am 5. Oktober, dass die im nationalen französischen Recht (im „Code de la santé publique“) abschließend aufgezählten medizinischen Großgeräte könnten unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb von Krankenhäusern aufgestellt oder benutzt werden, wegen ihrer besonders hohen Kosten Gegenstand einer Planungspolitik sein. Als medizinische Großgeräte gelten laut französischen Recht beispielsweise PET-Scanner, Kernspintomografiegerät oder Überdruckkammern. Angesichts der Gefahren sowohl für die Organisation der öffentlichen Gesundheitspolitik als auch für das finanzielle Gleichgewicht des Systems der sozialen Sicherheit stelle das Erfordernis einer vorherigen Genehmigung für diese Art von Behandlungen eine gerechtfertigte Einschränkung dar. Des Weiteren stellt der Gerichtshof fest, dass ein Patient nach den französischen Bestimmungen im Fall von in einem anderen Mitgliedstaat erbrachten Krankenhausbehandlungen Anspruch auf eine Kostenerstattung unter den gleichen Bedingungen, wie wenn die Behandlung in Frankreich durchgeführt worden wäre, und in den Grenzen der dem Sozialversicherten tatsächlich entstandenen Kosten hat. Auch hier sei EU-Rechtskonformität gegeben. Die Klage der Kommission gegen Frankreich wurde daher insgesamt abgewiesen.

### **Krankenhausbehandlung im Ausland muss auch ohne Vorabgenehmigung erstattet werden**

Am 5. Oktober fiel in der Rechtssache C-173/09, einem Vorabentscheidungsersuchen des Verwaltungsgerichts in Sofia, Bulgarien, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Der Fall befasst sich unter anderem mit der Kostenübernahme von Behandlungsleistung in einem anderen Mitglied-

staat. Ein bulgarischer Staatsbürger, der bei der bulgarischen nationalen Krankenkasse krankenversichert ist, stellte einen Antrag auf Ausgabe des Formulars E 112 zur Genehmigung einer medizinischen Behandlung im Ausland, um eine onkologische Behandlung in Berlin auf Kosten der bulgarischen Krankenkasse durchführen zu lassen. Der Antrag wurde damit begründet, dass es nicht möglich gewesen sei, die verordnete Behandlung im Aufenthaltsstaat durchzuführen (siehe hierzu auch: EUREPORT*social* 7-8/2009; S. 14).

Die Richter am EuGH entschieden, dass die Ablehnung der Kostenerstattung durch den Sozialversicherungsträger nicht rechtmäßig ist, da Artikel 56 AEUV (ex-Artikel 49 EGV) und 22 der Verordnung und 22 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 einer nationalen Regelung entgegen stünden, die besage, dass sie die Kostenübernahme einer ohne vorherige Genehmigung erbrachten Krankenhausbehandlung im Ausland in allen Fällen ausschließe.

Art. 22 Abs. 2 der Verordnung Nr. 1408/71 sei im Hinblick auf die medizinische Versorgung, die nicht in dem Mitgliedstaat erbracht werden kann, dahin auszulegen, dass eine Genehmigung nicht verweigert werden dürfe, wenn erstens unter Berücksichtigung aller einschlägiger medizinischer Kriterien und verfügbarer wissenschaftlicher Daten erwiesen sei, dass diese ausländische Behandlungsmethode der Art und Weise von Behandlungen entspreche, die im nationalen Leistungskatalog genannt würden, und zweitens wenn eine ebenso wirksame Alternativbehandlung im Heimatland nicht rechtzeitig erbracht werden könne. Wenn die oben genannten Bedingungen erfüllt sind, müsse dem Versicherten der Betrag für die onkologische Behandlung im Ausland erstattet werden. Die Höhe dieses Betrags müsse nach den für den Träger des Mitgliedstaats geltenden Rechtsvorschriften ermittelt werden, in dessen Gebiet die Krankenhausbehandlung erbracht worden ist.

Unrechtmäßig sei zudem, dass der bulgarische Krankenversicherungsträger bei der Anwendung dieser Bestimmung vermuten würde, dass eine Krankenhausbehandlung, die im Heimatland nicht erbracht werden kann, auch nicht zu den Leistungen gehört, die bei einer Auslandsbehandlung rückerstattet werden würden und umgekehrt, dass eine Krankenhausbehandlung,

die zu den nationalen Leistungen gehört, auch in diesem Mitgliedstaat erbracht werden können.

## **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

### **Dienstleistungen von allgemeinem Interesse mildern Krisenfolgen**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat auf seiner Plenartagung vom 15. und 16. September 2010 seine Initiativstellungnahme CESE/2010/1185, die auf dem Bericht von Raymond Hencks (Gruppe der Arbeitnehmer/LUX) fußt, beschlossen. Es geht darin um die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die nach Meinung des EWSA in Krisenzeiten die schlimmsten sozialen und territorialen, aber auch ökologischen Folgen mildern können, wenn sie dazu dienen, allen Bürgern den wesentlichen Gütern und Dienstleistungen sowie zu den Grundrechten zu sichern. Sie seien ein wesentlicher Faktor für die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts sowie einer nachhaltigen Entwicklung. Die Europäische Union müsse unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und im Rahmen einer mit den Mitgliedstaaten geteilten Zuständigkeit dafür sorgen und dazu beitragen, dass effiziente, zugängliche, erschwingliche und hochwertige Dienstleistungen von allgemeinem Interesse für alle zur Verfügung stünden. Die jüngste Finanzkrise, die sich zu einer Wirtschaftskrise ausgewachsen habe, treffe zwar die Mitgliedstaaten in sehr unterschiedlichem Maße, sie werde aber allgemeine, langfristige soziale Folgen wie zunehmende Arbeitslosigkeit, Prekarität, Ausgrenzung und Armut haben, so der Ausschuss.

### **EWSA-Position zur Einwanderung finden Experten wenig hilfreich**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat auf seiner Plenartagung vom 15. und 16. September 2010 seine Sondierungsstellungnahme CESE/2010/1172, die auf dem Bericht von Luis Miguel Pariza Castaños (Gruppe der Arbeitnehmer/ES) basiert, beschlossen, die sich mit der legalen Einwanderung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels befasst. Der EWSA halte zur Bewältigung des demografischen Wandels ein Gesamtkonzept für notwendig, das bei zahlreichen wirtschaftlichen,

sozialen und politischen Aspekten ansetze. Die legale Einwanderung sei ein Teil der Antwort der EU auf die demografische Situation. Die gemeinsame Einwanderungspolitik müsse einem mittel- bis langfristigen strategischen Konzept folgen, in dem sämtliche Aspekte Berücksichtigung finden würden. Ungeachtet einiger nationaler Unterschiede benötigten die EU und die Mitgliedstaaten flexible Rechtsvorschriften, die die Einwanderung von Arbeitnehmern - sowohl von hochqualifizierten Personen als auch solchen, die einfachen Beschäftigungen nachgingen - auf legalen und transparenten Wegen ermöglichten. Angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel halte der EWSA eine Änderung der geltenden Richtlinien und die Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften für nötig. In Europa nähmen jedoch Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gegenüber Einwanderern und Minderheiten zu. Die Entscheidungsträger in Politik, Gesellschaft und Medien müssten hier äußerst verantwortungsvoll vorgehen und eine wichtige politische und soziale Vorbildfunktion übernehmen, um solchen Einstellungen vorzubeugen. Das EU-Einwanderungsrecht müsse die Gleichbehandlung auf der Grundlage des Diskriminierungsverbots garantieren.

Nicht wenige Experten halten so manchen Satz in dem EWSA-Beschluss für wenig hilfreich und missverständlich - wenn nicht gar für überflüssig. Zum Beispiel die Gleichbehandlung betreffend: Für Eingewanderte, denen die nationalen Staats- und Unionsbürgerschaften verliehen worden sind, gelten natürlich die gleichen Rechte und Pflichten wie für die „alteingesessenen“ Bürger. Für „Bürgerkandidaten“, die einwandern wollen, muss es jedoch Einschränkungen geben dürfen bei der Entscheidung, ob sie einwandern dürfen, denn die Gleichbehandlung bei der Zuwanderung kann schon deswegen nicht eingehalten werden, weil es ja gerade das Wesensmerkmal der „gezielten“ bzw. „gesteuerten“ Zuwanderung ist, Kriterien aufzustellen, die von den Kandidaten erst erfüllt werden müssen, um einwandern zu können (zum Beispiel Alter und Geschlecht). An dem EWSA-Statement wird auch kritisiert, dass es an Vorschlägen mangelt, welche Einwanderungskriterien aufgestellt werden sollten.

Weiters verstehen viele nicht, warum es in der EU des Jahres 2010, in der noch nicht einmal die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit hergestellt ist,

ein zweistelliges Millionenheer von Arbeitslosen in den Mittel- und osteuropäischen Staaten - mit Arbeitslosenquoten bis zu 40% - gibt, die dringend „einfachen Beschäftigungen“ nachgehen wollen, dies aber aus verschiedenen Gründen nicht können. Weshalb also möchte der EWSA die Zuwanderung von Menschen ermöglichen, die „einfachen Beschäftigungen“ nachgehen wollen? Dies ist eine sehr ernste Frage, denn die „klassischen“ Einwanderungsstaaten wie die USA, Kanada und Australien wählen Zuwanderer sehr genau und arbeitsmarkt-bedarfsgerecht aus, was in der Regel bedeutet, eine berufliche Qualifizierung mitzubringen und einen vorhandenen Arbeitsplatz sowie eine Vollkrankenversicherung nachweisen zu müssen.

### **EWSA will „Elektronische Behördendienste für alle“**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat auf seiner Plenartagung vom 15. und 16. September 2010 seine Initiativstellungnahme CESE/2010/1184, die auf dem Bericht von Claudio Cappellini (Gruppe Verschiedene Interessen/IT) fußt, beschlossen. Der Titel lautet: „Elektronische Behördendienste für alle – partizipative öffentlich-private Partnerschaften“. Das Internet sei zu einer der wichtigsten Infrastrukturen des 21. Jahrhunderts geworden, meint der Ausschuss, aber dennoch gebe es ein erhebliches Marktversagen bei der Versorgung ländlicher und abgelegener Gebiete zahlreicher EU-Mitgliedstaaten mit erschwinglicher Hochgeschwindigkeits-Breitbandtechnik. Ziel dieser Initiativstellungnahme sei es, einen Beitrag zur Debatte über nachhaltige Lösungen für die Einführung elektronischer Dienste überall und für alle in Europa durch aktive Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft in öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) zu leisten. Der EWSA begrüße die Mitteilung der Europäischen Kommission zur Digitalen Agenda und stimme darin zu, dass größere Anstrengungen erforderlich seien, um sicherzustellen, dass die erschwingliche Festnetz- und Drahtlos-Breitbandversorgung in der Fläche bis 2013 verwirklicht werde. Der Ausschuss betont, dass Kompetenzen im IKT-Bereich für eine integrative digitale Gesellschaft von grundlegender Bedeutung seien. Er ist der Ansicht, dass die Teilnahme aller Behörden an ÖPP, insbesondere an solchen, deren Finanzierungsmodelle eine kostenwirksame und fristge-

rechte Breitbandversorgung ermöglichen könne, ein strategisches Instrument zur Erreichung dieser Ziele darstellen könne. Die Europäische Kommission sollte spezifische Programme und Maßnahmen für die Förderung und Verbreitung lokaler ÖPP im Rahmen regionen- und grenzübergreifender Pilotprojekte vorsehen, und im Rahmen von verstärkter Transparenz und einer aktiven Bürgerbeteiligung könnte ein „Europäischer Tag elektronischer Dienste für alle“ eingeführt werden.

### **EWSA unterstützt EU-weite Unternehmensregister**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat auf seiner Plenartagung vom 15. und 16. September 2010 seine Stellungnahme CESE/2010/1163, die auf dem Bericht von Ana Bonte (Gruppe der Arbeitgeber/RO) basiert, beschlossen. Sie bezieht sich auf das Grünbuch zur Verknüpfung von Unternehmensregistern (KOM/2009/614) und befürwortet den Ausbau und die Verstärkung der Zusammenarbeit von Unternehmensregistern in allen EU-Mitgliedstaaten; diese sollte von Grundsätzen wie Transparenz, Schnelligkeit, Kostensenkung, Verwaltungstechnische Vereinfachung, angemessener Schutz von persönlichen Daten und Interoperabilität getragen sein. Der EWSA begrüßt das Grünbuch grundsätzlich unter dem Aspekt, dass eine umfassende Folgenabschätzung erfolgen soll und unter dem Vorbehalt, dass den Unternehmen kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht. Sofern eine Legislativmaßnahme auf EU-Ebene ergriffen wird, müsse man die Gelegenheit zu einer Änderung der Veröffentlichungsregeln nutzen, um den Verwaltungsaufwand für Unternehmen, insbesondere für KMU, zu reduzieren, ohne dass die Transparenz hierunter leide. Der EWSA empfiehlt die Wahl einer Lösung, die alle bestehenden Kooperationsmechanismen und Initiativen einbeziehe und auf diesen aufbaue, insbesondere auf dem EBR, dem BRITE-Projekt, dem Binnenmarktinformationssystem (IMI) und der E-Justiz-Initiative; das EBR sollte ausgeweitet und zu einem leistungsfähigen, innovativen, interoperablen System ausgebaut werden. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass eine Folgenabschätzung hinsichtlich der damit verbundenen technischen Schwierigkeiten, der diesbezüglichen Kosten und der Wirksamkeit einer Verbindung des Netzwerks von Unternehmensregistern

mit dem elektronischen Netzwerk durchgeführt werden sollte.

### **EWSA schlägt neue „Agentur für Straßenverkehrssicherheit“ vor**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat auf seiner Plenartagung vom 15. und 16. September 2010 seine Stellungnahme auf Ersuchen des Europäischen Parlaments (CESE/2010/1187), die im wesentlichen von Virgilio Ranocchiaro (Gruppe der Arbeitgeber/IT) vorbereitet worden war, beschlossen. Sie befasst sich mit den „Strategischen Leitlinien für die Straßenverkehrssicherheit bis 2020“. Der EWSA weist erneut darauf hin, dass das Ziel des dritten Europäischen Aktionsprogramms für die Straßenverkehrssicherheit - eine Halbierung der Zahl der Verkehrstoten im Zeitraum von 2001 bis 2010 - auch ohne Einrechnung der EU-Erweiterung sehr ehrgeizig gewesen sei. Tatsächlich sei zwar die Zahl der Unfälle mit Todesfolge in der EU-27 offiziellen Angaben aus dem Jahr 2008 zufolge im Vergleich zu 2001 um 28,4% zurückgegangen. Jüngere Angaben der Kommission zeigten jedoch überraschende Fortschritte, die 2010 im Endergebnis zu einem über 40%igen Rückgang der Verkehrstotenzahlen führen könnten.

Wenn das 4. Europäische Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit für den Zeitraum bis 2020 leistungsfähiger sein sollte, müssten nach Auffassung des EWSA folgende Aspekte berücksichtigt werden: die Notwendigkeit einer starken politischen Führung angesichts der geteilten Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten; der Notwendigkeit für die EU-27 harmonisierter und detaillierter statistischer Angaben für die Sicherheit im Straßenverkehr; die Aufstellung von Zielen und einer gemeinsamen Definition schwerer Verletzungen für schwere Verletzungen von Straßenverkehrsteilnehmern; die Notwendigkeit einer strengeren Gemeinschaftspolitik in Bezug auf die Harmonisierung und Regulierung von Maßnahmen für die Straßenverkehrssicherheit und Unterstützung für die Mitgliedstaaten, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten diese Maßnahmen besser und rascher umsetzen; auch die verpflichtende Anwendung des europaweiten eCall-Systems sollte ins Auge gefasst werden, wenn ein freiwilliger Ansatz keine Wirkung zeigt; mehr Aufmerksamkeit sollte einer differenzierten Verkehrserziehung und Schulung aller - insbesondere junger und älterer

- Verkehrsteilnehmer sowie anderen ungeschützten Verkehrsteilnehmern (Fahrer motorisierter Zweiräder, Radfahrer und Fußgänger) gewidmet werden; die Einbindung aller (insbesondere privater) Arbeitgeber, die einen Fuhrpark betreiben, in laufende oder künftige Projekte in Bereichen wie etwa Förderung bewährter Verfahrensweisen für die Vermeidung von Zusammenstößen im Berufsverkehr, die Anregung ihrer Mitarbeiter zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel und die Entwicklung von Maßnahmen für die Sicherheit ihrer Fahrzeugflotten; die Entwicklung von EU-Rechtsvorschriften für die ungeschützten Verkehrsteilnehmer.

Hinsichtlich des Ausbaus der Infrastruktur empfiehlt der EWSA, dass das neue Aktionsprogramm das Ziel enthalten sollte, das Sicherheitsniveau des transeuropäischen Straßennetzes anzuheben und mindestens 25% der Straßen, die nicht Teil dieses Netzes sind, auf den Stand dieses Straßennetzes zu bringen. Das Aktionsprogramm sollte zwar ehrgeizige, aber auch realistische Ziele enthalten und nicht nur ein globales Ziel für die Verringerung der Zahl der Verkehrstoten insgesamt, sondern auch spezifische Ziele für die Verringerung der Zahl Schwerverletzter und der Zahl verletzter ungeschützter Straßenverkehrsteilnehmer, wie etwa Fußgänger, Radfahrer und Fahrer motorisierter Zweiräder, vorschlagen. Um sicherzustellen, dass die im Aktionsprogramm festgelegten Ziele tatsächlich erreicht werden, hält der EWSA eine jährlich durchgeführte Kontrolle durch die EU für erforderlich. Zu diesem Zweck schlägt der EWSA vor, eine Europäische Agentur für Straßenverkehrssicherheit zu errichten, um in Abstimmung mit von den Mitgliedstaaten bestellten Vertretern für die Straßenverkehrssicherheit die Umsetzung des Aktionsprogramms zu beobachten und weiterzuverfolgen.

### **Dezentrale Gemeinschaftsagenturen**

#### **EU-OSHA: Psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz nehmen zu**

Stress am Arbeitsplatz ist für Unternehmen in Europa ebenso bedeutsam wie Arbeitsunfälle. Das geht aus einer Studie zu Fragen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz hervor, die von der EU-OSHA im Rahmen der Halbzeitbewertungskonferenz der Gemeinschaftsstrategie für Gesundheitsschutz und Sicherheit

am Arbeitsplatz (2007-2012) vorgestellt wurde. Nach einer Befragung von 36000 Managern und Arbeitsschutzbeauftragten in 31 Ländern (EU-Mitgliedstaaten sowie Kroatien, Türkei, Norwegen und die Schweiz) äußerten vier von fünf europäischen Managern Besorgnis über arbeitsbedingten Stress. Damit ist Stress am Arbeitsplatz für Unternehmen ebenso bedeutsam wie Arbeitsunfälle. Insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bildungswesen wird arbeitsbedingter Stress als akut eingestuft. „Während die Finanzkrise um sich greift, äußern 79 % der europäischen Manager Besorgnis über arbeitsbedingten Stress. Dieser wird bereits jetzt als starke Beeinträchtigung der Produktivität in Europa bewertet,“ so Jukka Takala, Leiter der EU-OSHA. „Es stimmt jedoch sehr bedenklich, dass trotz der starken Besorgnis, die dieses Phänomen auslöst, nur 26 % der Unternehmen in der EU angemessene Verfahren nutzen, um dem Problem Stress zu begegnen. Die ESENER-Studie betont, wie wichtig es ist, Unternehmen wirksam dabei zu unterstützen, das Phänomen Stress anzugehen. Dies ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht sicherzustellen, dass wir über gesunde, produktive Arbeitskräfte verfügen, die die europäische Wirtschaftsleistung und Wettbewerbsfähigkeit letztendlich dringend benötigen.“

### **EU-OSHA: Sichere und gesündere Arbeitsplätze durch angemessene Instandhaltung**

„Sichere und gesündere Arbeitsplätze durch angemessene Instandhaltung“. Das ist das Schwerpunktthema der Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, die vom 25. bis 29. Oktober mit Hunderten von Konferenzen, Ausstellungen und Schulungen in ganz Europa stattfindet. Bereits im April diesen Jahres hat die EU-OSHA ihre neue Kampagne für gesunde Arbeitsplätze 2010-2011 eröffnet, durch die europaweit die sichere Instandhaltung gefördert werden soll. Instandhaltung bedeutet, den Arbeitsplatz, seine Strukturen, Arbeitsmittel, Maschinen, Möbel und Einrichtungen in sachgemäßem und sicherem Betriebszustand zu halten sowie sicherzustellen, dass ihr Zustand sich nicht verschlechtert. Mit der Kampagne soll eine Sensibilisierung für die mit der Instandhaltung am Arbeitsplatz verbundenen Gefährdungen erreicht werden. Bewährte Verfahren mit Instandhaltung

sollen gefördert werden. Darüber hinaus sollen Rechtsvorschriften, Politiken, Aktivitäten und Initiativen auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten unterstützt werden, mit denen das Ziel verfolgt wird, Instandhaltung sicherer zu machen, wobei die Aspekte des Gesundheitsschutzes zu berücksichtigen sind. Viele der Veranstaltungen im Rahmen der Kampagne finden während der Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit statt. Weitere Informationen und Materialien zur Kampagne können auf folgender Webseite heruntergeladen werden: <http://osha.europa.eu/de/campaigns/hw2010>

### **EMA legt Berichte über Arzneimittelnebenwirkungen offen**

Der Europäische Ombudsman hatte am 10. Mai die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) dazu aufgerufen, ihre Verweigerungshaltung hinsichtlich der Offenlegung von Berichten über mutmaßliche Nebenwirkungen von Arzneimitteln zu überdenken (Wir berichteten darüber in unserem EUREPORT*social* Ausgabe 6/2010). Zum weiteren Verlauf des Verfahrens gab der Ombudsman am 11. August bekannt, dass die EMA angekündigt hat, die im Raum stehenden Dokumente freizugeben. Die EMA folgt damit in vollem Umfang der Empfehlung des Ombudsmannes. Ein irischer Bürger hatte im April 2008 bei der EMA beantragt, ihm Informationen über mögliche unerwünschte Wirkungen seines Akne-Medikaments zu übermitteln. Dies wurde unter Verweis auf die EG-Verordnung 1049/2001 über den Zugang zu Dokumenten verweigert. Der Ombudsman stellte daraufhin aber klar, dass die Dokumente der Behörde über mutmaßlich ernsthafte Nebenwirkungen nicht unbedingt unter diese Vorschrift fallen und somit unter Umständen offen gelegt werden müssen. Im Falle konkreter Anfragen von Bürgern gebiete dies der Grundsatz der Transparenz. Gerade mit Blick auf den Zweck der EMA, die öffentliche Gesundheit zu schützen, sei eine pro-aktive Informationspolitik erforderlich. Der Ombudsman würdigte die jetzige kooperative und konstruktive Haltung der EMA und wird diese in seiner abschließenden Entscheidung [zur Beendigung des Beschwerdeverfahrens Nr. 2493/2008/(BB)TS] mit einbeziehen.

## Europäische Gruppierungen

### Euro-Zone mit Bestnote im Rating

Der zur Rettung strauchelnder Mitgliedstaaten der Euro-Zone von den Euro-Staaten zusammen mit dem IWF ins Leben gerufene europäische „Stabilitätsfonds“ hat von den drei Rating-Agenturen die Bestnote „AAA“ erhalten. Dies ist die entscheidende Voraussetzung für eine Refinanzierung, falls er jemals in Anspruch genommen werden sollte. Das als eine Art gegenseitiger Beistandspakt konstruierte Vehikel kann im Krisenfall Darlehen aufnehmen, für die letztlich die Euro-Staaten bis zu einer Höhe von 440 Milliarden Euro geradestehen müssen. Die Bestnote ermöglicht es dem Fonds, im Bedarfsfall Kredite zu günstigeren Konditionen aufzunehmen als die Länder, an die sie quasi weitergereicht werden.

### ESIP: Europäische Konferenz 2010 zum Lissabon-Vertrag

Die *EUROPEAN SOCIAL INSURANCE PLATFORM* (ESIP) wird ihre 6. Europäische Konferenz am 24. November 2010 in Brüssel zum Thema „Lissabon-Vertrag, Wirtschaftskoordination und die Zukunft des Sozialschutzes in Europa“ durchführen. Ziel der Konferenz ist es, die rechtlichen Neuerungen des Lissabon-Vertrages und ihre Auswirkungen auf die mitgliedstaatlichen Sozialversicherungssysteme zu untersuchen. Zugleich soll geklärt werden, welche Rückwirkungen die globale Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Systeme hatte bzw. hat. In diesem Zusammenhang soll ein besonderes Augenmerk auf die europäischen Initiativen gelegt werden, die im Gefolge der globalen Krise ergriffen wurden, einschließlich der jüngsten Reformen des Stabilitätspakts, der neuen makroökonomischen Indikatoren und der quantitativen Ziele der Strategie „Europa 2020“. Die Konferenz wird in Zusammenarbeit mit einem belgischen Mitglied von ESIP, dem Nationalen Pensionsamt (ONP/RVP), veranstaltet und findet in dessen Hauptverwaltung statt: Tour du Midi, place Bara, B-1060 Brüssel. Das Programm, das Anmeldeformular, die Hotelliste und der Anfahrtsplan können von der ESIP-website heruntergeladen werden: [www.esip.org](http://www.esip.org)  
Wegen zusätzlicher Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Christine Dawson, E-Mail: [christine.dawson@esip.org](mailto:christine.dawson@esip.org)

### Internationale Konferenz zu individuellen Renteninformationen

Wie schon im EUREPORTsocial Ausgabe 7-8/2010 berichtet, veranstalten der belgische nationale Rentenversicherungsträger ONP und die *EUROPEAN SOCIAL INSURANCE PLATFORM* (ESIP) im Rahmen der aktuell laufenden belgischen EU-Ratspräsidentschaft am 25. November in Brüssel eine Tagung zum Thema „Individuelle Renteninformation“. Nationale Rentenexperten werden über Konzepte und Erfahrungen bei der Information und Prognose über individuelle Rentenanwartschaften und voraussichtliche in Zukunft einmal zu erwartende Renten berichten. Dabei soll auch auf die Probleme umfassender Informationen über mehrere Rentensysteme und Säulen hinweg eingegangen werden. Anmeldungen können vorgenommen werden unter: <http://rvponp.eventplus.be>

### Kapazitäten im Gesundheitswesen

Die Europäische Kommission (EAHC und GD Sanco) hat ein Konsortium aus den wichtigsten Berufsverbänden im Gesundheitswesen in Europa beauftragt, die Kapazitäten im europäischen Gesundheitswesen zu prüfen und Empfehlungen für Maßnahmen und Unterstützung durch die EU zu unterbreiten. Das Konsortium, das sich aus EuroHealthNet, EUPHA (Europäische Allianz für öffentliche Gesundheit), IUHPE (Internationale Union für Gesundheitsförderung und -erziehung), ASPHER (Association of Schools of Public Health in the European Region) und EHMA (European Health Management Association) zusammensetzt, steht unter der Federführung des Internationalen Gesundheitsdepartement der Universität Maastricht, unterstützt von der European Observatory on Health Systems and Policies und GEOMED.

Die speziellen Ziele des Projekts sind die Erstellung einer detaillierten Übersicht über die Kapazitäten der EU Mitgliedstaaten um öffentlicher Gesundheitsrichtlinien und -maßnahmen zu entwickeln und durchführen; Lücken, Schwachstellen und allgemeine Probleme zu identifizieren; Lösungsvorschläge für Aktionen (einschließlich Programme und Instrumente anderer Gemeinschaftspolitiken), wo die EU unterstützen und Hilfe leisten könnte um die öffentlichen Gesundheitskapazitäten zu verstärken.

Zur Erreichung der genannten Ziele werden

verschiedenen Methoden erforderlich sein, einschließlich der Analyse von Gesundheitsdaten, Bewertungsinstrumente, Befragungen, Arbeitsgruppen mit Schlüsselinformanten, ausführliche Fallstudien und Konsensbildung auf Länderebene. Die Ergebnisse werden dann von den Gesundheitsministern und den höchsten Gesundheitsgremien der Länder bewertet werden.

Das Projekt hat bereits im Januar 2010 gestartet und mit der Auswertung und Analyse von Dokumenten und Fallstudien auf Länderebene begonnen. Die Daten- und Ergebnisse aus jedem Land werden in einer Datenbank bis Ende Oktober 2010 gesammelt. Ein Abschlußbericht mit den Hauptergebnissen, Vorschlägen und Empfehlungen für zukünftige Aktionen wird der Europäischen Kommission voraussichtlich im Jahr 2011 vorgelegt werden.

### **EU fördert Klinik-Workstation zur präzisen Brustkrebsdiagnose**

Brustkrebs ist mit jährlich 350.000 Fällen die häufigste Krebserkrankung bei Frauen in der EU. Oft jedoch bleibt die Erkrankung mangels wirksamer technologischer Hilfsmittel unentdeckt oder wird falsch diagnostiziert. Die EU fördert daher mit 3,1 Millionen EUR das Projekt HAMAN, ein Folgeprojekt der bereits erfolgreich von der EU geförderten Projekte SCREEN und SCREEN-TRIAL. Im Rahmen des Projekts HAMAN wird nun eine Klinik-Workstation zur schnelleren und besseren Brustkrebsdiagnose von Wissenschaftlern, Klinikärzten und IT-Experten zusammen entwickelt. Hierbei wird - basierend auf dem Wissen aus einer großen, multidisziplinäre Datenbank, die von den acht internationalen Projektteilnehmer gespeist wird - verdächtiges Brustgewebe charakterisiert und klassifiziert und mit den Patienteninformationen zusammengeführt. Durch die Integration von multimodalen Bildern in einem einzigen Anwendungssystem werden Grenzen überwunden, die aus dem bisherigen isolierten Einsatz der bestehenden bildgebenden Verfahren resultieren. Der Vergleich und die Bewertung von Bildgebungsprotokollen werden so für die klinische Situation wesentlich optimiert, so dass die Genauigkeit und Zuverlässigkeit in der frühzeitigen Erkennung von Brustkrebs deutlich verbessert und somit schneller werden. Die Workstation wird in ausgewählten Krankenhäusern in Deutschland, dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden erprobt. HAMAN wird mit

Unterstützung des 7. Rahmenprogramms der Europäischen Kommission gefördert. Das Projekt der Förderlinie IKT begann im September 2008 und läuft bis zum 31. August 2011 unter der Leitung des in Wien ansässigen European Institute for Biomedical Imaging Research (EIBIR).

### **„Euregio-MRSA-net“ – EU fördert Netzwerk im Kampf gegen MRSA**

Die Europäische Kommission fördert zusammen mit Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen sowie den benachbarten niederländischen Provinzen ein zur Bekämpfung von MRSA gegründetes Netzwerk „Euregio-MRSA-net“, ein grenzüberschreitender Qualitätsverbund zum Schutz der Patienten vor Infektionen und Antibiotikaresistenzen im Rahmen des EU-Euregio-Projekts „Euro-Safety Health-net“. Vorreiter bei der Bekämpfung von MRSA sind die Niederlande, wo seit Jahren eine search-and-destroy-Policy umgesetzt wird – die gezielte Suche nach mit MRSA besiedelten Patienten, konsequente Kontaktisolation und konsequente Behandlung von MRSA-Trägern auch im ambulanten Bereich.

Hintergrund ist, dass die meisten im Krankenhaus erworbenen Infektionen durch den Wundkeim Staphylococcus aureus verursacht werden. Besonders gefährlich sind hierbei Infektionen durch Methicillin-resistente Staphylokokken (MRSA), da es nur noch wenige Möglichkeiten einer antibiotischen Therapie gibt und eine signifikant erhöhte Letalität aufgrund der verlängerten und schweren Krankheitsverläufe besteht. Daneben bedeutet das Auftreten von MRSA für die Krankenhäuser neben zusätzlichen Kosten durch die aufwendigen medizinischen Maßnahmen auch äußerst arbeitsaufwendige Konsequenzen aufgrund der notwendigen Hygienemaßnahmen und im Extremfall Schließung ganzer Stationen. In Deutschland ist die Zahl der MRSA-Infektionen in den letzten 10 Jahren von 2% auf 25% gestiegen. In den Niederlanden dagegen hält sich die Zahl konstant auf unter 3%. Besorgniserregend ist zudem die Tatsache, dass Experten in den nächsten 20 Jahren nicht mit einer entscheidenden Neuentwicklung von antibiotischen Wirkklassen rechnen und auch immer mehr andere Bakterien eine Multiresistenz entwickeln. Die Strukturen eines Netzwerkes zur Prävention gegen MRSA werden auch zur Eindämmung multiresistenter Bakterien nutzbar sein. Am Netzwerk beteiligen sich Krankenhäuser, Kranken-

transporte, Laboratorien, Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, niedergelassene Ärzte, die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe und die AOK Westfalen Lippe.

## Aus den EU-Mitgliedstaaten

### **BVerfG: keine Kompetenzüberschreitung des EuGH in der Mangold-Entscheidung**

Mit einem am 6. Juli gefassten Beschluss (veröffentlicht am 26. August 2010) hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das Mangold-Urteil des EuGH (C-144/04) bestätigt und eine gegen die Entfristung eines Arbeitsverhältnisses gerichtete Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen. Im Rahmen des Ausgangsverfahrens hat der Kläger die Unwirksamkeit der Befristung seines Arbeitsvertrages geltend gemacht. Der Beklagte hatte mit dem Kläger mehrere befristete Arbeitsverträge geschlossen ohne für die Befristung einen sachlichen Grund anzugeben. Nach den damals geltenden deutschen Vorschriften war dies möglich, wenn der Arbeitnehmer bei Beginn des Arbeitsverhältnisses das 52. Lebensjahr bereits vollendet hatte. Der EuGH hatte jedoch im Mangold-Urteil vom 22. November 2005 entschieden, dass die deutsche Befristungsregelung eine unzulässige Altersdiskriminierung darstelle und ordnete die Unanwendbarkeit dieser Regelung an. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) stützte sich auf die Ausführungen des EuGH und gab dem Begehren des Klägers auf Feststellung des Fortbestehens des Arbeitsverhältnisses und auf Weiterbeschäftigung statt. Die Beklagte sah sich durch das Urteil des BAG in ihrer Vertragsfreiheit und in ihrem Recht auf den gesetzlichen Richter verletzt und strebte deswegen eine Verfassungsbeschwerde an. Sie begründete ihre Beschwerde damit, dass der EuGH im Mangold-Urteil seine Kompetenzen überschritten habe, eine erneute Vorlage an den EuGH sei deswegen erforderlich. Das BVerfG sieht dagegen keine hinreichende qualifizierte Kompetenzüberschreitung des EuGH in der Mangold-Entscheidung. In seiner Begründung nimmt es auf das Lissabon-Urteil des BVerfG Bezug und präzisiert die dort aufgestellten Grundsätze zur Überprüfung von Entscheidungen des EuGH. So dürfe die Ultra vires Kontrolle von Handlungen europäischer Organe und Einrichtungen durch das BVerfG nur europarechtsfreundlich ausgeübt werden.

Sie komme deshalb nur in Betracht, wenn ein Kompetenzverstoß der europäischen Organe und Einrichtungen hinreichend qualifiziert sei. Dies setze voraus, dass das Handeln der Unionsgewalt offensichtlich kompetenzwidrig sei und der angegriffene Akt im Kompetenzgefüge zwischen Mitgliedstaaten und Europäischer Union zu einer strukturell bedeutsamen Verschiebung zulasten der Mitgliedstaaten führe. Das Urteil des BAG beruhe deswegen nicht auf einer unzulässigen Rechtsfortbildung des EuGH, so dass die Beklagte und Beschwerdeführerin nicht in ihrer Vertragsfreiheit verletzt sei. Eine Verletzung der Vertragsfreiheit komme auch nicht unter dem Aspekt des fehlenden Vertrauensschutzes in Betracht. Zwar könne nach Ansicht der Richter das Vertrauen eines Gesetzes nicht nur durch die rückwirkende Feststellung seiner Nichtigkeit durch das BVerfG, sondern auch durch die rückwirkende Feststellung seiner Nichtanwendbarkeit durch den EuGH berührt werden. Den nationalen Gerichten seien jedoch bei der Gewährung von Vertrauensschutz wegen des unionsrechtlichen Anwendungsvorrangs Grenzen gesetzt. Das BAG habe deswegen die Tragweite eines verfassungsrechtlich zu gewährenden Vertrauensschutzes nicht verkannt. Schließlich sei das BAG auch nicht zur erneuten Vorlage an den EuGH verpflichtet gewesen, so dass der Beklagten und Beschwerdeführerin das Recht auf den gesetzlichen Richter nicht zu Unrecht verwehrt wurde.

### **Von der Finanzkrise zur Haushaltskrise**

Mit enormen finanziellen Anstrengungen und unter Inkaufnahme erheblicher Risiken – nicht zuletzt für die Glaubwürdigkeit der Euro-Stabilität – haben Europa und seine Mitgliedstaaten versucht, die im Anschluss an die Finanzkrise strauchelnden Mitgliedstaaten innerhalb – aber auch außerhalb – des Euro-Raums aufzufangen. Damit sollten auch die Märkte „beruhigt“ werden, die drastische Risikoaufschläge auf Staatspapiere verlangten bzw. diese nur noch mit erheblichen Abschlägen handelten. Gleichzeitig wurden die betroffenen Länder unter „verschärfte ökonomische Beobachtung“ gestellt. Der Erfolg bleibt bisher aus; die Risikoaufschläge steigen nach kurzer Unterbrechung schon wieder in verdächtige Höhen; die Rendite für 10-jährige Irische Staatstitel stieg auf über 6,6%, die der griechischen auf 11,3%. Auch Portugal musste bei Neuemissionen einen Satz zwischen 5,3%

und 6,2% akzeptieren – je nach Laufzeit und mehr als noch im August.

**Irland** wird von ständig neuen Hiobsbotschaften erschüttert, ausgelöst durch einen nicht enden wollenden Nachschussbedarf für die Bankenrettung. Für das laufende Jahr wird nun schon ein Defizit von über 30% des BIP prognostiziert. Dessen ungeachtet möchte die Regierung das Defizit bis 2014 auf 3% drücken. Noch beteuern sich alle Beteiligten gegenseitig, dass eine Inanspruchnahme des EU/IWF Rettungsschirms von 750 Milliarden Euro nicht nötig sein werde. Dennoch droht die Ratingagentur Standard & Poor's mit einer weiteren Herabstufung der Bonitätsnote Irlands, offenbar vor dem Hintergrund, dass die Wirtschaftsleistung entgegen ursprünglichen Erwartungen im zweiten Quartal wieder gesunken ist. Die Regierung hat bereits angekündigt, bis zum Jahresende weitere Austeritätsmaßnahmen zu beschließen. Die Europäische Zentralbank bestätigte, dass nach wie vor Risiken im Bankensektor bestünden. Ihre Quelle seien vor allem die Verschuldung der Verbraucher, gerade vor dem Hintergrund einer anhaltenden Arbeitslosigkeit. Zusätzlich könne der weitere Verfall der Immobilienpreise Probleme bereiten.

Auch in **Griechenland** gibt man sich nach außen optimistisch. Ministerpräsident Papandreu räumte zwar ein, dass das Land die derzeit hohen Zinskosten für die Staatsschulden langfristig nicht tragen könne, schloss aber einen Staatsbankrott und Zahlungsausfall aus. Er berief sich auf die Prüfungsberichte von EU und IWF, die dem Land beträchtliche Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung attestiert hatten. Bei der Ausgabenentwicklung trifft dies in der Tat auch zu; die (Steuer-) Einnahmeseite bleibt allerdings weit hinter den Erwartungen zurück. Etwas verhaltener fällt dementsprechend auch die Einschätzung des IWF aus. Das Land habe immer noch Probleme bei der Steuererhebung und den Ausgaben auf kommunaler Ebene. Griechenland müsse daher seine Sparanstrengungen verstärken. Zur Sicherheit hat der IWF vor Ort in Athen ein Büro erreicht. Drastische Worte fand dagegen Peter Steinbrück (SPD). Die Staatsschuld werde im kommenden Jahr auf 140% bis 150% steigen. Die sich daraus ergebende Zinslast werde das Land früher oder später überfordern. Daher werde Griechenland „ohne eine Umstrukturierung seiner Kredite nicht

wieder auf die Beine kommen“, so der ehemalige Bundesfinanzminister. Die Gläubiger würden dem Land einen Teil seiner Schulden abnehmen müssen, auf welchem Wege auch immer. „Es wäre ein schwerer Fehler, aus Rücksicht auf einige Banken das Unvermeidliche zu Lasten der Steuerzahler immer weiter hinauszuschieben“.

Auch über die Entwicklungen in **Portugal** äußerte sich Kommissionspräsident Barroso besorgt; das Land sei zu „wankelmütig“. Portugal will im kommenden Jahr die Gehälter im öffentlichen Dienst um 5% kürzen und die Renten einfrieren. Gleichzeitig wird die Mehrwertsteuer von 21% auf 23% angehoben und eine neue Finanzmarktsteuer eingeführt. Die EU-Institutionen erwarten eine Senkung des Defizits auf 4,6% im Jahr 2011 – aber nur um den Preis weiterer „ambitionierter Strukturreformen“, vor allem mit dem Ziel der Lohnsenkung.

Das Rating **Spaniens** wurde von Moody's derweil von der Spitzenstufe um eine Stufe herabgesetzt. Begründung: die schwachen Wachstumsaussichten und die nachlassende Finanzierungslage des Staates. Der Umbau der Wirtschaft werde nur zögerlich gelingen, und die bisherigen Einsparbemühungen im Staatshaushalt würden nicht ausreichen.

Auch außerhalb des Euro-Raums gehen die Konsolidierungsbemühungen mit zweifelhaftem Erfolg weiter, ebenfalls flankiert durch erhebliche Rettungs-Maßnahmen internationaler Organisationen. **Rumänien** hat von der EU eine dritte Kredittranche in Höhe von über einer Milliarde Euro erhalten – nach einer positiven Prüfung der Fortschritte der vereinbarten Haushaltsreform durch EU und IWF. Allerdings hat ein Berater der Rumänischen Zentralbank unterdes angekündigt, dass die vereinbarten Zielsetzungen zur Verringerung des Haushaltsdefizits wohl kaum eingehalten werden könnten. Schuld sei die Schrumpfung der Wirtschaft, die stärker ausfalle als erwartet.

In **Ungarn** stößt das nach Rettungsaktionen von EU und IWF verordnete Sparpaket zunehmend auf Widerstand, vor allem nach dem erdrutschartigen Wahlsieg der Konservativen. Für Ärger sorgen nun auch die Folgen der Rentenreform mit der Einführung einer obligatorischen kapitalgedeckten Säule. Chefökonom und Berater der Premierministers Mihaly Varga legte den Finger in die Wunde und wies darauf hin, dass seinem

Land dieses System von Internationalen Organisationen geradezu „aufgezwungen“ worden sei und nun den Staat nötige, Jahr für Jahr zwischen 1 und 1,4 Milliarden aus dem Sozialetat in das private System umzuleiten. Die dadurch in den öffentlichen Haushalt gerissenen Löcher machten es Ungarn erst recht schwer, den Auflagen nachzukommen. Sie sollten wenigstens bei der Verbuchung von Defizit und Schuldenstand nicht berücksichtigt werden. Während die EU-Kommission in dieser Frage Entgegenkommen signalisiert, stößt der Wunsch der Regierung auf taube Ohren, im vierten Jahr ununterbrochener Austeritätspolitik die Zügel etwas lockerer zu lassen. Nun versucht die Regierung, durch die Einführung einer Bankenabgabe Geld in den Haushalt zu spülen – was ebenfalls von EU und IWF energisch kritisiert wird.

In **Großbritannien** bedroht der drastische Sparkurs der neu gewählten Regierung die Zahlungsfähigkeit vieler Unternehmen, die direkt oder indirekt von öffentlichen Aufträgen abhängen. Hinzu kommt, dass staatliche Behörden die auf dem Höhepunkt der Krise geübte Zurückhaltung bei der Eintreibung von Forderungen – unter anderem Steuern – allmählich aufgeben.

Der bisher auf die „PIGS“ – Staaten konzentrierte Glaubwürdigkeitsverlust im Hinblick auf die Fähigkeit, Staatsschulden eines Tages zurückzahlen, droht nun auch auf die wirtschaftlich besser entwickelten „Kernländer“ überzugreifen. Die Rating-Agentur Moody's drohte den **USA, Frankreich, Großbritannien** und auch **Deutschland** eine Herabstufung von bisher der bisherigen Bestnote AAA an. Sie sieht die Länder in einer Falle: Eine schnellere Sanierung der Staatsfinanzen drohe die ohnehin zaghafte europäische Erholung zu verlangsamen. Im übrigen sähen sich die genannten europäischen Länder den Problemen alternder Gesellschaften ausgesetzt. Schließlich kommt Moody's auf den entscheidenden Punkt zu sprechen: Im Zuge zunehmender Verschuldung seien die genannten Staaten auch verstärkt möglichen Schocks durch einen Zinsanstieg ausgesetzt. Dass der drastische Schuldenanstieg den jüngsten Bankenrettungsaktionen und Rettungspaketen für Griechenland und anderen strauchelnden Ländern geschuldet ist, erwähnt Moody's nicht.

Unterdessen hat Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble seinen Unmut über die Art und Weise

der europäischen Bewältigung nationaler Haushaltskrisen zum Ausdruck gebracht. In Zukunft müssten auch die Gläubiger an den Kosten von Wirtschafts- und Finanzkrisen beteiligt werden; andernfalls drohe eine Schwächung des Euro. Er warnte davor, über eine Verlängerung des auf drei Jahre befristeten EU-Krisenfonds auch nur nachzudenken. Bundeskanzlerin Merkel kündigte an, dass Deutschland einer Verlängerung nicht zustimmen werde. Die Realitäten sprechen allerdings eine andere Sprache. Der IWF hat inzwischen die „Möglichkeit“ ins Gespräch gebracht, dass das 110 Milliarden Euro schwere Rettungspaket für Griechenland über das Jahr 2013 hinaus verlängert werden muss. Auch Vertreter der EU sowie der Europäischen Zentralbank signalisierten, dass Griechenland nach Ablauf der Laufzeit auf deren Beistand zählen kann, sollte trotz Umsetzung der Reformpläne das Vertrauen der Finanzmärkte nicht zurückkehren.

### **Vereinbarung zur Teilung öffentlicher Kosten bei Finanzkrisen**

Acht nordische und baltische Staaten haben ein rechtlich nicht verbindliches Abkommen mit dem Ziel einer besseren Bewältigung von Finanzkrisen mit grenzüberschreitender Auswirkungen geschlossen. Ein wesentlicher und neuartiger Bestandteil ist die Vereinbarung, die finanziellen Folgekosten von eventuell nötig werdenden Rettungsaktionen fair zu teilen.

### **Kürzung niederländischer Betriebsrenten?**

Nachdem das niederländische Betriebsrentensystem den unmittelbaren Schock der Finanzkrise einigermaßen verdaut hat, wird der Blick auf anhaltende strukturelle Schwächen frei. Nur die ärgsten Deckungslücken sind beseitigt. Mit einer durchschnittlichen Deckungsrate von 95% ist das System aber nach wie vor unterfinanziert, wie die Aufsichtsbehörde De Nederlandsche Bank (DNB) unlängst festgestellt hat. Wenn dieser Zustand noch lange anhalten sollte, gerate die Überlebensfähigkeit des ganzen Systems in Gefahr. Denn die Rechnung müssten eines Tages die jüngeren Generationen bezahlen. Es mache auch keinen Sinn, auf bessere Zeiten zu warten, sprich: auf einen Wiederanstieg des für die Berechnung der Verbindlichkeiten maßgeblichen langfristigen Zinssatzes (derzeitiger Rechnungszins: 3,2%), wenn die Märkte ihn nicht hergäben.

Die Aufteilung der Risiken müsse auf eine neue Grundlage gestellt werden. Pensionsdirektorin bei der DNB Joanne Kellerman erklärte, es gebe im großen und ganzen nur zwei Alternativen: Eine breite Absenkung der künftigen Leistungen, etwa durch eine direkte Anbindung an die Lebenserwartung, oder den Übergang zu einer rein beitragsdefinierten Zusage. Sozialminister Piet Hein Donner gab zu erkennen, dass er der Variante einer Rentenformel in Abhängigkeit von der Lebenserwartung den Vorzug geben würde. Gleichzeitig erschreckte der Minister die Verwalter von 14 meist kleineren, besonders schlecht ausfinanzierten Pensionsfonds mit der Drohung, sie müssten ab Januar 2011 bestehende Anwartschaften und Renten kürzen, um wieder ins Lot zu geraten. „Zur Zeit zahlen die Arbeiter Beiträge für eine Rente, die sie selbst nicht erhalten werden“, so Hein. Die betroffenen Fonds ebenso wie die Vereinigung der industrieweiten Pensionsfonds VB erwiderten, vor einem solchen Schritt sollten alle anderen Alternativen geprüft werden; Kürzungen schon erworbener Rechte seien wirklich nur das letzte Mittel. Der Trick: Es werden nicht in der Vergangenheit erworbene Rechte gekürzt, sondern künftige Anwartschaften zu extrem ungünstigen Konditionen, d.h. überteuert, gutgeschrieben. Einzelne Pensionsfonds haben aber auch schon durchblicken lassen, dass eine Kürzung aller Rechte wohl unvermeidbar sei.

Der Vorstoß der Aufsichtsbehörde und des Sozialministers ließ die Wogen hoch schlagen und hatte sogar ein parlamentarisches Nachspiel. In einer Dringlichkeitsdebatte warf der sozialistische Abgeordnete Paul Ulenbelt Sozialminister Donner vor, Panik unter den Arbeitern und Rentnern zu schüren und forderte ihn auf, Ross und Reiter zu nennen: Welche Pensionsfonds stünden kurz davor, Leistungen zu kürzen? Abgesehen davon seien Anwartschafts- und Leistungskürzungen ohnehin nicht das richtige Mittel, um mit der Krise fertig zu werden. Stattdessen sollten die Finanzierungslöcher durch zusätzliche Beiträge der Arbeitgeber und notfalls auch der Arbeitnehmer gestopft werden. Wenn das alles nicht reiche, solle zu aller letzt der Staat mit Darlehen und Bürgschaften einspringen. „Wenn wir Banken retten können und für Griechenlands Schulden einstehen müssen, dann können wir nicht die Älteren im Regen stehen lassen“, so der Abgeordnete. Ähnlich argumentierte auch die größte Gewerkschaft FNV. Die Interessenorganisati-

on der Rentner ANBO machte schließlich die Staatsschulden-Krise sogar verantwortlich für die Misere der Pensionsfonds. Wegen der Schuldenprobleme der „PIGS“-Staaten (Portugal, Irland, Griechenland und Spanien) seien die Zinssätze extrem niedrig, und dies verursache die niedrigen Deckungsraten der Pensionsfonds. Man dürfe aber nicht den Eindruck erwecken, dass niederländische Renten wegen des Missmanagements südeuropäischer Regierungen gekürzt werden müssen.

### **UK: Versicherung gegen Langlebigkeit vor dem Aus?**

Es gibt Risiken, die sich zu Marktbedingungen kaum unter vernünftigen Bedingungen absichern lassen. Hierzu gehört offenbar das Langlebigkeitsrisiko in der Altersversorgung. Jüngstes Beispiel ist der britische Spezialversicherer „Paternoster“. Er bietet gegen das Langlebigkeitsrisiko der Mitglieder britischer Unternehmens-Pensionsfonds eine Art Rückversicherung, darunter 60.000 Betriebsrentnern von BMW Großbritannien. Größter Aktionär ist mit 40% die Deutsche Bank, aber auch Hedge-Fonds gehören zu den Aktionären. Nun ist der Versicherer in eine Schieflage geraten und benötigt selbst frisches Kapital, wobei nicht ganz klar ist, ob hierfür nur der Kollaps von Lehman Brothers verantwortlich ist oder auch eine Erhöhung des „versicherten Risikos“.

### **UK: Arzneimittel aus dem Automaten**

Sowohl in den Geschäftsräumen der großen Lebensmittelkette „Sainsbury's“ als auch in bestimmten britischen Kliniken können Patienten Arzneimittel aus Automaten erwerben. Steht bei der Supermarktkette die Abgabe von OTC Präparaten im Vordergrund, so möchte das Angebot der Kliniken Patienten in entlegenen Gegenden mit Medikamenten rund um die Uhr versorgen. Dazu erfolgt eine Identifikation per Video bei einem Apotheker, der Rezept und Identitätsnachweis prüft. Ist die Identifizierung erfolgreich, so gibt der Automat das Medikament ab. Die Rechtslage gestattete bislang nur die Automatenabgabe in Anwesenheit eines Apothekers. Die Initiatoren der neuen Abgabewege hoffen nun auf eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen. Kritische Beobachter sehen damit die „Banalisierung“ der gesundheitlichen Versorgung fortschreiten. Die Supermarktkette bietet an ausgewählten

Standorten bereits zahlärztliche Leistungen für Selbstzahler – in der britischen Versorgungswelt sind diese die Regel – an. In Deutschland hat eine solche Abgabe keine Rechtsgrundlage. Wie das Bundesverwaltungsgericht Leipzig im Juni entschied, sind und bleiben Medikamentenautomaten schon wegen der gesetzlichen Dokumentationspflicht untersagt.

### **UK: Hausarzt (GP) wird zum Dreh- und Angelpunkt des Gesundheitswesens**

Mit einer revolutionären Veränderung der Strukturen des britischen staatlichen Gesundheitsdienstes NHS begann die neue Koalitionsregierung ihre Amtsperiode. Die britische GP-Praxis ist nichts weniger als eine mittelständische Privatexistenz. Sie ist Außenstelle des gewaltigen NHS und als solche künftig der zentrale Verwalter der überaus begrenzten Mittel pro Patient. Wer nicht Privatzahler oder PKV-Versicherter ist, steht bei einem der 35.000 britischen GPs auf dem sogenannten „Panel“, d.h. er oder sie sind dort eingeschriebene und erfasste Patienten. Ab 2012 werden die GPs der zentrale Manager der britischen Versorgungslandschaft. So sollen sie künftig das gesamte Krankenhausbudget – rund 80 Milliarden Pfund pro Jahr (ca. 92 Milliarden EUR) verwalten. Als „Einkäufer“ weiterführender Versorgungsleistungen sind sie primär den Sparzielen des NHS und „natürlich“ auch dem Patientenwohl verpflichtet. Auf diese Weise soll der gigantische Verwaltungsapparat des NHS reduziert werden – nach britischen Zeitungsberichten trifft dies zwischen 30.000 und 60.000 Arbeitsplätze. Die betriebswirtschaftlichen Existenzformen des GP variieren stark. „Nene Commissioning“ ist das Zauberwort der Bündelung und Kontrolle der GPs, die eben kaum selbständige Leistungsanbieter sind. Kritiker befürchten eine unübersichtliche Versorgungsstruktur mit starken willkürlichen Elementen. „Nenes“, beispielweise unterliegen einer engen Zielkontrolle und könnten geneigt sein, hier durch eine Versorgung der „harten hand“ radikal die Zielerreichung zu präferieren. Beteiligen sie sich gar ökonomisch an Kliniken, also der durch sie eigentlich zu kontrollierenden höheren Stufe, so stehen In-Haus-Kontrakte mit denkbaren Zielkonflikten an. Die ökonomische Kontrolle der GP Zentren sollen private „Fachdienste“ leisten, darunter erstaunlicherweise auch Träger der größten privaten Krankenversicherungsbetreiber mit eigenem Kliniknetze, etwa

die „BUPA“, oder „United Health“. Etliche davon mit langjährigen Erfahrungen auf dem US-Markt. In ihrer Hand wird als letztlich die Wahl des „richtigen“ Krankenhauses oder der sinnvollen Folgebehandlung liegen. Angesichts der finanziell nahezu völlig ausblutenden Krankenhauslandschaft, von denen etliche auch pleitegehen dürften, stellt sich manchen die Frage, wie denn ein ohnehin unterdimensionierte Versorgungsangebot durch diese Reform aus Patientensicht die unübersehbaren Mängel von heute abstellen soll. Viele Wissenschaftler warnen vor dem Gewalttritt, mit dem die Reform umgesetzt werden soll. Allerdings ist die Regierung von der Richtigkeit ihrer Maßnahmen überzeugt.

### **GKV-Zusatzbeitrag kein Fall fürs Kartellamt**

Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts hat das Bundeskartellamt bei seiner Überprüfung der Zusatzbeiträge von mehreren GKV Trägern über das Ziel hinaus geschossen. Wie das BSG ausführt, sei das Kartellrecht nur ganz eingeschränkt für die GKV-Träger anwendbar. Die gemeinsame Ankündigung von acht Krankenkassen, zum Jahresbeginn 2010 die ungeliebte Zusatzprämie einführen zu müssen, hatte die Kartellaufsicht auf den Plan gerufen. Ernsthaft wollte man dem Verdacht einer „Preisabsprache“ nachgehen. Keine dieser Kassen tat diesen bitteren Schritt ohne alle Alternativen wieder und wieder geprüft zu haben. Ein Vorteil ist mit dieser Zusatzprämie halt nicht verbunden. Die zeitliche Gemeinsamkeit vergleichen Beobachter damals mit der Kartellbildungsabsicht von Wartenden an einer Bushaltestelle, denen vorgeworfen würde, sich zu Preisabreden dort zu versammeln. „Zwingend“ und „ausschließlich“ werden nun die Sozialgerichte über diese Fragen entscheiden. Kenner der Materie erwarten nun auch von unteren juristischen Instanzen eine entsprechende Veränderung der Beurteilung solcher Streitfälle.

## International Review

### **Internationale Organisationen**

#### **ILO: Neue Liste zu Berufskrankheiten**

Die International Labour Organization (ILO) hat eine Liste zu Berufskrankheiten veröffentlicht. Die Liste soll Staaten bei der Prävention, der Identi-

fizierung, der Anzeige und gegebenenfalls der Entschädigung von arbeitsbedingten Erkrankungen unterstützen. Sie ersetzt die bislang gültige Liste aus dem Jahr 2002 und enthält eine Reihe von international anerkannten Berufskrankheiten. Erfasst werden unter anderem Krankheiten durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe, Atemwegserkrankungen, Hauterkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates und Krebserkrankungen. Neu aufgenommen wurden das Karpaltunnelsyndrom sowie psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen infolge von posttraumatischem Stress. In Deutschland ist die ILO-Liste für den Umgang mit Berufskrankheiten nicht verbindlich. Ob eine Krankheit als Berufskrankheit entschädigt werden kann und in die deutsche Liste der Berufskrankheiten aufgenommen wird, entscheidet der Gesetzgeber.

### **IWF sieht Haushaltskonsolidierung kritisch**

Der Internationale Wirtschaftsfonds (IWF) hat im Rahmen seines diesjährigen Weltwirtschaftsausblicks vor den Folgen der weltweiten Haushaltskonsolidierungen gewarnt. Sie würden das Wirtschaftswachstum spürbar belasten und erst in fünf Jahren neutralisiert. Zugleich gibt der Fonds Hinweise, wie die Konsolidierung am besten durchgestanden werden könne: unter Verzicht auf Steuererhöhung und statt dessen einer staatlichen Ausgabenbeschränkung. Bei den Kürzungen sei jedoch darauf zu achten, dass bei den Konsum- und Transferausgaben und nicht etwa den Investitionen gekürzt werde.

### **IWF sieht weltweit wachsende Probleme durch Arbeitslosigkeit**

Das Wachstum ist in den meisten Industrieländern – die USA eingeschlossen – zu schwach, um die Arbeitslosigkeit zu verringern; diese könne zu einem strukturellen Problem werden. Zu diesem Schluss kam der Chefvolkswirt des Internationalen Währungsfonds (IWF), Olivier Blanchard. Selbst in den USA nehme die Wahrscheinlichkeit, dass ein Langzeitarbeitsloser (mehr als 6 Monate) wieder einen Job finde, drastisch ab; sie betrage, bezogen auf den Folgemonat, nur noch eins zu zehn. Daher, so Blanchard, müsse die Haushalts- und Geldpolitik genutzt werden, das Wachstum anzukurbeln.

### **Volkskrankheit Fettleibigkeit: OECD warnt**

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat eine Studie zur Übergewichtsprävention vorgestellt und eindringlich vor den Gefahren und Kosten zunehmender Fettleibigkeit in den Industriestaaten gewarnt. Nach den vorgelegten alarmierenden Ergebnissen sei jeder zweite Bürger in den OECD-Mitgliedstaaten übergewichtig und jeder sechste krankhaft fettüchtig. Auch Deutschland ist hierfür repräsentativ: 60% der Männer und 45% der Frauen sind übergewichtig, auch Kinder sind immer stärker betroffen. Vor 1980 habe der Anteil der krankhaft dicken Menschen noch deutlich unter zehn Prozent gelegen. Wenn die Prognosen eintreffen, sind in zehn Jahren in einigen Ländern zwei Drittel aller Menschen übergewichtig. Neben einer geringeren Lebenserwartung droht schwer fettleibigen Menschen auch die Gefahr an Diabetes, Herz-Kreislaufkrankheiten oder Krebs zu erkranken. Ursachen für die zunehmende Fettleibigkeit seien schlechte Ernährung, Stress und zu wenig Bewegung. Derzeit leben die meisten Übergewichtigen nach OECD-Angaben prozentual gesehen in den USA und Mexiko, die wenigstens in Japan und Südkorea.

Die Gesundheitsminister der OECD sollen die Ergebnisse der Studie bei einem im Oktober geplanten Treffen in Paris diskutieren.

### **Blick über die EU-Grenzen**

#### **USA: Langzeitlosigkeit wird Dauerproblem**

Bisher galten die Verhältnisse am amerikanischen Arbeitsmarkt als Gegenteil zu den angeblich verkrusteten Strukturen in Europa: Ein Arbeitsplatz ist schnell verloren, aber ein neuer ebenso schnell gefunden. Im Angesicht der Krise ist das relative Gleichgewicht inzwischen gekippt. Jobs gehen schnell verloren, aber neue entstehen nur sehr zäh. Die Folge: eine für amerikanische Verhältnisse anhaltend hohe Arbeitslosigkeit von über 7%, und keine Aussicht auf eine nachhaltige Verbesserung. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich eine weitere dramatische Entwicklung: Mehr als die Hälfte der Betroffenen sind „langzeitarbeitslos“, d.h. seit mehr als einem halben Jahr ohne Job. Die durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit übersteigt heute 35 Wochen. Hierauf ist das amerikanische System der Ar-

beitslosigkeitsunterstützung nicht vorbereitet und weiß sich nicht mehr anders zu helfen, als von seinen Prinzipien abzuweichen: Die zulässige Dauer der Unterstützung wird, solange die Arbeitslosigkeit hoch ist, immer wieder verlängert, nicht ohne jedes Mal zum Zankapfel zwischen Demokraten und Republikanern zu werden. Hinzu kommt, dass die einzelnen Bundesstaaten durchaus unterschiedliche Programme aufgelegt haben. Aber noch eine weitere Entwicklung will überhaupt nicht zu dem amerikanischen Bild eines allzeit und allerorten mobilen Arbeitnehmer passen: Wegen der Immobilienkrise können viele Amerikaner ihre finanziell morbiden und notleidenden Häuser nicht mehr verkaufen und sind regelrecht an diesen Ort gebunden – auch wenn die Arbeitsmarktlage hier besonders schlecht ist.

## Event

### E-Health I: EHTEL-Symposium

Das EHTEL-Symposium 2010, welches gemeinsam von der European Health Telematics Association (EHTEL), der Versammlung der Regionen Europas (AER) sowie der European Regional and Local Health Authorities (EUREGHA) organisiert und vom Ausschuss der Regionen veranstaltet wird, findet am 22. und 23. November 2010 in Brüssel statt. Themenschwerpunkte sind die Beantwortung der Fragen, was E-Health tun kann, um die regionale Gesundheitspolitik zu unterstützen und umgekehrt, was kann die Region zur Ausbreitung von E-Health unternehmen. Nähere Informationen sind im Internet abrufbar: <http://www.ehtel.org/>

### E-Health II: CALLIOPE-Konferenz

Das CALLIOPE-Netzwerk wird am 16. November eine Konferenz im Europäischen Parlament in Brüssel abhalten, um das 3-jährige Interessenvertretungsengagement in der E-Health Interoperabilität zu feiern. Unter dem Titel „Crossing boundaries in E-Health: the CALLIOPE think-tank and collaborative platform“ will man auf diesem Event den Vorschlag für eine europäische E-Health Interoperabilitätsroadmap vorlegen. Die „E-Health Governance Initiative“, die für die Weiterverfolgung der Ratsentscheidung bezüglich E-Health vom 1. Dezember 2009 verantwortlich ist, soll diese Roadmap nach Auskunft von CAL-

LIOPE übernehmen. Nähere Informationen sind im Internet abrufbar:

<http://www.calliope-network.eu/>

### 3. Europäische Konferenz zur öffentlichen Gesundheit

Vom 10. bis zum 13. November findet in Amsterdam die von EUPHA (European Public Health Association) organisierte 3. Konferenz zur öffentlichen Gesundheit zum Thema „integrierte öffentliche Gesundheit“ statt. Es sollen Fragen geklärt werden wie z.B. die Integration gelingen soll von Forschung, Politik und Praxis, Informationssystemen für die Information der politischen Entscheidungsträger und Praktiker, neuen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen in den Arbeitsablauf der im Gesundheitswesen Tätigen sowie der Prävention und Gesundheitsförderung in die Gesundheitssysteme. Zu den angekündigten Referenten gehören unter Anderem EU-Gesundheitskommissar John Dalli, der Leiter des ECDC (Europäisches Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten) Marc Sprenger sowie seine Vorgängerin, die Direktorin des Regionalbüros Europa der WHO (Weltgesundheitsorganisation) Zsuzsanna Jakab. Weitere Informationen zur Konferenz und zur Anmeldung finden Sie unter:

[http://www.eupha.org/site/upcoming\\_conference.php](http://www.eupha.org/site/upcoming_conference.php)

## Statistik

### Ausländer verjüngen EU-Bevölkerung

Eine am 7. September 2010 veröffentlichte Statistik von Eurostat beschreibt die Zusammensetzung und die demografischen Daten der in der EU lebenden Ausländer und im Ausland Geborenen. Am 1. Januar 2009 lebten 31,9 Millionen ausländische Staatsangehörige auf dem Gebiet der 27 EU-Mitgliedstaaten. Sie repräsentieren 6,4% der gesamten EU-Bevölkerung. Mehr als ein Drittel von ihnen (11,9 Millionen) sind Bürger eines anderen EU-Mitgliedstaates. Die Zahl der in der EU lebenden Ausländer ist im Zeitraum von 2001 bis 2009 auf 10,2 Millionen gestiegen. Seit 2001 haben 5,5 Millionen Menschen, hauptsächlich frühere Drittstaatsangehörige, die EU-Staatsbürgerschaft erworben.

Der Eurostat-Bericht stellt heraus, dass die Pro-

portionen ausländischer Bürger zwischen den Mitgliedstaaten variieren. Die meisten ausländischen Bürger leben in Deutschland, Spanien, Großbritannien, Frankreich und Italien. Ausländische Staatsangehörige in diesen Ländern repräsentieren mehr als 75% der gesamten ausländischen Bevölkerung der EU. Hohe Anteile ausländischer Staatsangehöriger finden sich in Luxemburg (43,5% der gesamten Bevölkerung) sowie in Lettland, Estland, Zypern, Spanien, Irland und Österreich (jeweils 10% oder mehr). Am geringsten sind die Anteile ausländischer Staatsangehöriger in Polen, Rumänien, Bulgarien und der Slowakei (1% oder weniger). Außerdem stellt die neue Statistik heraus, dass in allen Mitgliedstaaten (außer Luxemburg, Irland, Belgien, Zypern, Slowakei und Ungarn) die Mehrheit der Ausländer Drittstaatsangehörige sind.

Schließlich hebt der Eurostat-Bericht hervor, dass die ausländische Bevölkerung in der EU jünger ist als Angehörige von Mitgliedstaaten, wobei die Bürger aus Ländern außerhalb der EU jünger sind als Ausländer aus einem anderen EU-Mitgliedstaat. Im Jahr 2009 betrug das Durchschnittsalter der EU-27-Bevölkerung 40,6 Jahre. Es variiert zwischen 33,9 Jahren in Irland und 43,7 Jahren in Deutschland. Das Durchschnittsalter von Ausländern die in der EU leben hingegen betrug im Jahr 2009 34,3 Jahre. Deutsche Staatsangehörige haben mit 44,5 Jahren das höchste Durchschnittsalter, gefolgt von Italien, Luxemburg und Griechenland. Es zeigt sich also, dass Ausländer tendenziell jünger sind als die nationale Bevölkerung in den EU-Mitgliedstaaten (mit Ausnahme von Lettland, Estland und Polen).

## Publikationen / Ausschreibungen

### Neue DGUV-Online-Publikation „Internationaler Mitarbeiterereinsatz“

Der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat eine neue Online-Publikation zum Thema „Internationaler Mitarbeiterereinsatz“ veröffentlicht. Gerade bei der Entsendung von Mitarbeitern ins Ausland sind einige Besonderheiten gegenüber den Bestimmungen zu beachten, die bei Arbeitsunfällen innerhalb Deutschlands gelten. In der Publikation wird deshalb erläutert, mit welchen Haftungsmodalitäten der Arbeitgeber bei Arbeitsunfällen im Ausland zu rechnen hat.

Die Darstellung behandelt im Wesentlichen die Haftung bei Körperschäden, weil die gesetzliche Unfallversicherung nur derartige Schäden versichert. Anhand anschaulicher Beispiele wird das Haftungsrechts vorgestellt, das in Staaten gilt, mit denen keine vertraglichen Beziehungen bestehen, in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union einschließlich der Schweiz und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) („überstaatliches Recht“), sowie in Staaten, mit denen jeweils ein Abkommen über soziale Sicherheit besteht („zwischenstaatliches Recht“). Abrufbar ist die Publikation unter:

<http://www.dguv.de/>

### Grünbuch zu Rentenfragen auch als Broschüre beziehbar

Das Grünbuch „Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme“ ist jetzt in 34-seitiger Broschürenform, Größe DIN A4, kostenlos erhältlich. Die Druckausgabe dieser Veröffentlichung inklusive Wortverzeichnis und detailliertem statistischen Anhang ist in Englisch, Französisch und Deutsch verfügbar und kann unter der ISBN 978-92-79-16339-5 im Internet EU Bookshop bestellt werden.

### „The Welfare State“

Unter dem Titel „The Welfare State“ ist ein „Handbuch aus dem angelsächsischen Raum“ erschienen, herausgegeben von Francis G. Castles, Stephan Leibfried u.a. – es bietet anhand von zahlreichen Aufsätzen und Beiträgen bekannter Wissenschaftler aus dem Bereich Sozialökonomie/Politikwissenschaft/Internationale Studien einen umfassenden Überblick über historische Entwicklungen und brandaktuelle Fragen der internationalen Sozialpolitik in einer inter-disziplinären Darstellung. Das aktuelle Interesse an der Thematik ergibt sich schon aus der momentanen Krisensituation, insbesondere der öffentlichen Haushalte. Weitere Zielkonflikte – etwa die wirtschaftliche Überwindung der nationalen Politikhorizonte bei weitgehendem Verbleib der sozialpolitischen Gestaltungskompetenz in just diesem Horizont, werden als Quelle für gegenwärtige und zukünftige Diskussionen benannt. Der Wohlfahrtsstaat – als Bindeglied zwischen „Kapitalismus“ und „Demokratie“ wird in akademischer Schärfe beleuchtet, seine Perspektiven aus unterschiedlichen Wahrnehmungen analysiert und bewertet. Das Werk ist erschienen als

„Oxford Handbook“ bei Oxford University Press, Oxford 2010.

### **Dissertation zur OMK in der Alterssicherung**

„In Vielfalt geeint“ – dies ist der Titel der Dissertation von Frau Dr. Melanie Böttger, die sich mit der offenen Methode der Koordinierung (OMK) in der Alterssicherung beschäftigt und die nun als Buchveröffentlichung vorliegt. Zum Inhalt zeigt die Verfasserin an: „Die Auseinandersetzung wird eröffnet mit einer rechtshistorischen und rechtlichen Analyse der OMK, weil hier die Grundlagen für die Arbeit im Kapitel über die Umsetzung der OMK anhand eines Beispiels auf nationaler Ebene geschaffen werden sollen. Ein Exkurs in die politikwissenschaftliche Debatte dient dazu, die Komplexität des Themas interdisziplinär zu verdeutlichen. Insbesondere wird die Anhebung des Rentenalters fokussiert, da sich hieran die Entwicklung der OMK im Feld der Alterssicherung exemplarisch verdeutlichen lässt. Anschliessend werden im Rahmen des Lissabonner Vertrages Lösungsansätze einer rechtlichen Verankerung der OMK diskutiert“. Die Publikation mit der ISBN 978-3-631-59566-4 kann direkt vom Verlag Peter Lang in Frankfurt am Main oder über den Buchhandel bezogen werden.

### **Studie zum Arzneimittel-Management in Kliniken**

Die Kommission hat auf ihrer Webseite einen Bericht zum Arzneimittelmanagement in Kliniken namens „Hospital Pharma Report 2010“ veröffentlicht. Der Bericht erscheint im Rahmen des PHIS-Projektes (Pharmaceutical Health Information System), welches von der Kommission mitfinanziert wird, sollen Informationen über pharmazeutische Politiken gewonnen werden, insbesondere zur Beschaffung, Distribution, Preisgestaltung, Finanzierung und Nutzung von Arzneimitteln in den EU-Mitgliedstaaten, sowohl für den ambulanten als auch den stationären Sektor. Da Informationen über das Arzneimittel-Management in Kliniken häufig nicht verfügbar seien und die Preisgestaltung für stationär verwendete Medikamente oft intransparent sei, wollen die Forscher mit der nun vorgelegten Studie Licht ins Dunkel bringen. Die Autoren treffen unter anderen folgenden Feststellungen: Rund 90% der Akutversorgungsbetten befinden sich in öffentlicher Trägerschaft. In 14 der 27 unter-

suchten Länder (EU27 ohne Griechenland und Luxemburg, aber mit den Nicht-EU-Staaten Norwegen und Türkei) werden die Kliniken von den Sozialversicherungen finanziert. In den restlichen Ländern trägt in der Regel die öffentliche Hand die Kosten. Diagnostiziert wird in dem Bericht die Notwendigkeit zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, da eine vorangegangene Klinikbehandlung zwangsläufig die Medikamentenwahl anlässlich der nachfolgenden Versorgung in einer Praxis beeinflusst. Hinsichtlich der Produktpreise seien durch die Zusammenlegung der Einkaufsaktivitäten, also durch Gründung einer zentralen Beschaffungsgesellschaft (bzw. zumindest einer Zusammenarbeit bei der Bestellung) weitaus günstigere Konditionen erzielbar. Nähere Informationen zum PHIS-Projekt finden Sie direkt auf deren Internetseite: <http://phis.goeg.at>

### **Wissenschaftler kritisieren geistige Eigentumsrechte bei Mega-Pharmaprojekt**

Mit Fördermitteln der Europäischen Kommission und des Europäischen Pharma-Verbands (EFPIA) in Höhe von insgesamt 2 Milliarden Euro war im letzten Jahr unter viel Aufsehen die „Initiative Innovative Arzneimittel“ (IMI) gestartet (siehe hierzu auch EUREPORT*social* 06/2009; S.13). Ziel der dieser öffentlich-privaten Partnerschaft ist eine „gemeinsamen Technologieinitiative“ der Europäischen Kommission und der Pharma-Industrie. Konkurrierende Pharma-Unternehmen sollen sich mit Forschungseinrichtungen, Patientenorganisationen und anderen Beteiligten in großen Konsortien zusammenschließen, um generische, vor-wettbewerbliche Erkenntnisse zu gewinnen. Nun berichtete der Internetinformationsdienst euractiv.com, dass Universitätsforscher an der öffentlich-privaten Kritik geübt haben und ihre Teilnahme auf dem Spiel stehe. Die Vereinbarungen im Bereich Finanzen und geistiges Eigentum sorgen für Unmut auf akademischer Seite und sollen nach dem Willen der Universitätsforscher geändert werden. Die Regelungen für geistige Eigentumsrechte bevorteilten die Industrieseite, so die League of European Research Universities (LERU). Er gehe um eine faire Behandlung aller Beteiligten mit „clear benefits for both sides.“

## Haben Männer und Frauen den gleichen Zugang zu Gesundheits- und Pflegeleistungen?

Die Kommission hat einen Bericht zu den geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der Verfügbarkeit von Gesundheitsvorsorge und Langzeitpflege herausgegeben. Darin werden die Hauptunterschiede im Gesundheitsstatus von Männern und Frauen sowie ihre speziellen Gesundheitsbedürfnisse eingehend beleuchtet. Zunächst einmal gilt es festzuhalten, dass bestehende Geschlechterunterschiede primär aus biologischen und genetischen Faktoren sowie gesellschaftlichen Normen resultieren. Weitaus seltener üben Frauen gesundheitsgefährdende Aktivitäten aus, was eng mit ihrem ausgeprägteren Gesundheitsbewusstsein zusammenhängt. Hinsichtlich des Zugangs zu Pflegeleistungen formulieren die Autoren vorsichtig: Es scheint für

arme Frauen tendenziell schwieriger zu sein, in den Genuss derartiger Leistungen zu kommen. Fakt ist allerdings, dass Präventionsprogramme vor allem auf Frauen abzielen. Hier sind insbesondere das Krebs-Screening sowie die diversen Maßnahmen im Rahmen der Mutterschaft zu nennen. Problematisch sei die Tatsache, dass in vielen Fällen wissenschaftliche Studien nur an Männern durchgeführt wurden und die gewonnenen Erkenntnisse daher nur bedingt die individuellen Bedürfnisse von Frauen berücksichtigen. Die Langfassung des Berichts liegt ausschließlich in englischer Sprache vor. In diesem ist allerdings auf den Seiten 11 bis 16 auch eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten. Gehen Sie auf der folgenden Webseite „Direkt weiter:“ zu „Gleichstellung der Geschlechter“, dann rechts „Veröffentlichungen“:

[www.ec.europa.eu/social/](http://www.ec.europa.eu/social/)

### Impressum

**EUREPORTsocial** ist das europäische Nachrichtenmagazin der Deutschen Sozialversicherung (DSV) und erscheint seit 1993 in acht Ausgaben jährlich. Die DSV-Spitzenorganisationen haben sich mit Blick auf ihre gemeinsamen europapolitischen Interessen zur „Deutsche Sozialversicherung – Arbeitsgemeinschaft Europa e.V.“ (DSVAE) mit Sitz in Berlin zusammengeschlossen. Die beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter dem Aktenzeichen VR/27176/B registrierte DSVAE ist die Trägervereinigung der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV) mit Sitz in Brüssel.

**Herausgeber:** Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV). Postanschrift: *MAISON EUROPÉENNE DE LA PROTECTION SOCIALE*, Rue d'Arlon 50, 1000 Bruxelles, Belgien. Telefon: +32-2/282.05.50; Telefax: +32-2/282.04.79; E-Mail: [dsv@esip.org](mailto:dsv@esip.org).

**Schriftleitung:** Dr. Franz Terwey (Verantwortlich). **Redaktion:** Gunter Danner M.A. Ph.D, Andreas Drespe, Dr. Julia Schröder, Dr. Wolfgang Schulz-Weidner, Ilka Wölflé LL.M. (ständige Mitarbeiter); Monika Conrad, Isa Marie Grossmann (Mitarbeit an dieser Ausgabe).

**Internet-Präsenz:** Die DSV-Spitzenorganisationen und die deutsche Bundesagentur für Arbeit (BA) sind über das gemeinsame Portal [www.deutsche-sozialversicherung.de](http://www.deutsche-sozialversicherung.de) erreichbar. Als Mitglied der *EUROPEAN SOCIAL INSURANCE PLATFORM* aisbl (ESIP) mit Sitz in Brüssel ist die DSV ferner über das Portal [www.esip.org](http://www.esip.org) präsent und im internationalen Kontext als Mitglied der International Social Security Association (ISSA) mit Sitz in Genf über die Adresse [www.issa.org](http://www.issa.org).

**Abonnements und Versand:** Frédérique Langlet, E-Mail: [dsv@esip.org](mailto:dsv@esip.org).

**Druck und Herstellung:** Copy@, Tel. +32-475/71.44.44; E-Mail: [denysfalmagne@hotmail.com](mailto:denysfalmagne@hotmail.com)

**Auflage:** 750 Stück. © DSVAE 2010. Alle Rechte vorbehalten; Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) dürfen nur mit dem Einverständnis des Herausgebers erfolgen. Alle Informationen werden mit journalistischer Sorgfalt erarbeitet. Der Herausgeber übernimmt jedoch keine Haftung für Übermittlungsfehler, Irrtümer oder Unterlassungen.

**Bezugspreise, inkl. Versand:** Einzelheft 8,50 EUR; Jahresabonnement 60,-- EUR.

**Bankverbindung:** Commerzbank AG, Frankfurt am Main, BLZ 5004 0000, Kontonummer 569 9004, IBAN DE36 5004 0000 0569 9004 00, BIC COBADEFF, Kontoinhaber DSVAE